

Arbeitsmarktprogramm

2025

des Jobcenters Landkreis Kronach



Das Zukunftsmodell auf einen Blick



1. Ausgewählte Management- und Unterstützungsprozesse mit Relevanz für die Gestaltung der Dienstleistungsangebote in den Internen Services

Nur ein Gärtner weiß im Voraus, was ihm blüht.

Impressum:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

Herausgeber: Jobcenter Landkreis Kronach
 Geschäftsführung
 Langer Steig 10
 96317 Kronach
 Tel. 09261/5044-201
 Mail: Jobcenter-LK-Kronach@jobcenter-ge.de

Der Verfasser bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings. Bei der Verwendung von geschlechtsbezogenen Artikeln und Substantiven sind stets beide Geschlechter gemeint; lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und des Textflusses wird im Arbeitsmarktprogramm 2025 des Jobcenters Landkreis Kronach nur die männliche Sprachform verwendet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024	4
2. Rahmenbedingungen 2025	5
2.1 Was bringt das Jahr 2025?	6
2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2025	8
2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2025 im Landkreis Kronach	9
2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach	12
2.5 Kundenstruktur	13
3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2025	14
Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien	
1) Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger erhöhen	17
2) Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern	21
3) Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen	26
4) Junge Menschen an den Übergängen unterstützen	30
5) Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern; speziell Hilfesuchende über 55 Jahre	34
6) Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen	35
4. Ressourcen	38
4.1 Personal	39
4.2 Budget	40
5. Steuerung über Ziele	43
5.1 Ziele 2025	44
6. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe	45
7. Kooperation und Netzwerke	46

Kleine Schritte sind besser als keine Schritte.

1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das Jobcenter ist im Landkreis Kronach der Arbeitsmarktdienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das Arbeitsmarktprogramm 2025 des Jobcenters Landkreis Kronach macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen, wofür wir uns konzentrieren wollen und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist zugleich Informations- und Orientierungshilfe für die Beteiligten des regionalen Arbeitsmarktes und die Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Kronach. Es wird auf der Homepage des Jobcenters (<http://www.jobcenter-kronach.de>) veröffentlicht und ist damit allen Interessierten, insbesondere Kunden, Arbeitgebern und den weiteren Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes zugänglich.

Auch 2025 möchten wir dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen im Landkreis Kronach unabhängig von Leistungen der Grundsicherung arbeiten und leben können. Das ist das wichtigste Ziel unseres Jobcenters. Wir laden sie herzlich ein, unsere Aktivitäten, Strategien und Planungen für 2025 kennenzulernen. Dabei wünschen wir ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Kurze Rückblende auf 2024

Am Ende eines jeden Jahres wird Bilanz gezogen. Die Integration von geflüchteten Menschen prägte 2024 maßgeblich unsere Geschäftstätigkeit. Viele Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine und Syrien haben im vergangenen Jahr ihren Integrationskurs abgeschlossen. Im Anschluss galt es das Potenzial der Menschen möglichst nahtlos und rasch im Arbeitsalltag einzusetzen. Eine hohe Kundenkontaktdichte, eine intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service und den Arbeitgebern vor Ort und eine Arbeitsvermittlung grundsätzlich ab Sprachniveau A2 und B1 führten in vielen Fällen zum Erfolg. Arbeit ist das entscheidende Kriterium für gelungene Integration und die wollen wir für alle unsere Kunden voranbringen.

Auch 2025 kommt eine Vielzahl von Herausforderungen auf unser Jobcenter zu. Der Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen hat die Welt verändert und konfrontiert auch unser Jobcenter mit immer wieder neuen Herausforderungen. Steigende Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, der Arbeitslosen und der Leistungsberechtigten im SGB II verlangen nach zielgerichteten und nachhaltigen Lösungen. Der Spagat zwischen unserem Kerngeschäft, nämlich der Existenzsicherung und der beruflichen Integration unserer Kunden, sowie dem dauerhaften Krisenmanagement, wird uns auch 2025 viel abverlangen. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung gilt es zudem, diese schwierigen Aufgaben mit einem drastisch reduzierten Budget zu bewältigen.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm will, trotz dieser Unwägbarkeiten, die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten des Jobcenters Landkreis Kronach für das kommende Jahr aufzeigen. Die mit der Einführung des "Bürgergeld-Gesetzes" verbundenen Neuregelungen dienen als Richtlinie für das operative Geschäft unseres Jobcenters. Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich allerdings nicht ausschließlich an den aktuellen Entwicklungen, sondern knüpfen auch an die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten an. Sowohl durch die Weiterführung von bewährten Projekten und Angeboten als auch durch die Implementierung von neuen Integrationsansätzen werden wir auch im Jahr 2025 unserer Kundenschaft als verlässlicher und engagierter Partner zur Seite stehen.

Hier haben wir 2024 wieder konstant gute Leistungen abgeliefert und konnten damit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung des sozialen Friedens im Landkreis Kronach leisten:

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich 2024 auf 933 im Jahresdurchschnitt. Damit erreichen wir Platz 3 im bundesweiten Ranking aller Jobcenter. Unser primäres Ziel, die Vermeidung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit, trägt hier Früchte.
- Der Jobturbo wurde 2024 wiederum erfolgreich umgesetzt. Insbesondere die Integrationsquote der ukrainischen Flüchtlinge bewegte sich auf hohem Niveau. Mit 43,2 % (11/2024) konnten wir die Quote aus dem Jahr 2023 nochmals deutlich steigern und erreichen damit Platz 5 im bundesweiten Vergleich. Der Schlüssel zu diesem Erfolg ist die nachhaltige und konsequente persönliche Beratung unserer Kunden.
- Die Haushaltsmittel für 2024 wurden - trotz schwieriger Rahmenbedingungen - wieder mal vollständig (Investitionsquote 100,0 %) in Anspruch genommen. Im Fokus stand die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Teilhabe am Arbeitsmarkt (öffentlich geförderte Beschäftigung).

2. Rahmenbedingungen 2025 – Mehr Aufgaben mit weniger Geld?

Die Deutschen erwarten das neue Jahr nach aktuellen Umfragen mehrheitlich mit Sorgen und Ängsten. 63 % der Befragten sagten, sie blickten angstvoll auf das Jahr 2025. Im Vorjahr hatten sich nur 59 % in der Befragung so geäußert. „Die globalen Herausforderungen – von Kriegen und Klimawandel über ungelöste nationale Probleme bis hin zu wirtschaftlichen Unsicherheiten, der anhaltenden Inflation und Migrationsfragen – prägen die Stimmungslage der Bundesbürger zum Jahresbeginn 2025.

Eine ähnliche Umfrage des Hamburger Zukunftsforschers Horst Opaschowski bestätigt dieses Ergebnis. Demnach sehen 64 % der Befragten dem kommenden Jahr sorgenvoll entgegen. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Krisenkompetenz der Politik sei so gering wie seit Jahren nicht mehr. Die Zustimmung sank laut Umfrage von 65 % im Jahr 2020 über 34 % im Jahr 2023 auf jetzt 23 %.

Sorge bereitet den Befragten auch die soziale Kluft zwischen Arm und Reich sowie die Wohnungsnot und die wirtschaftliche Lage. „Die Angst vor Wohlstandsverlust, gepaart mit steigenden Lebenshaltungskosten, prägt die Wahrnehmung vieler Bürger“.

Opaschowski präzisiert, dass zwar die Wirtschaft schwächelt, sich aber nur knapp die Hälfte der Befragten um ihre persönliche wirtschaftliche Lage Sorge. Fast jeder Zweite schöpfe wieder Hoffnung und resigniere nicht.

2.1 Was bringt das Jahr 2025?

Unser Jobcenter steht 2025 aus vielfältigen Gründen erneut vor besonderen Herausforderungen. Die Weltwirtschaft befindet sich im Spannungsfeld geopolitischer Konflikte, zunehmender Handelsstreitigkeiten und der Umkehr der Geldpolitik. Die deutsche Wirtschaft steckt seit über zwei Jahren in einer stagnativen Phase fest. Eine Erholung lässt bislang auf sich warten. Mehr und mehr leidet darunter auch der Arbeitsmarkt. Für 2024 wird ein Rückgang des BIP um 0,1 % und im nächsten Jahr ein schwaches Wachstum von etwa 0,4 % erwartet. Außerdem wird unser zugeteiltes Budget 2025 weit unter dem des Jahres 2024 liegen. Bei steigenden Verwaltungskosten bedeutet das eine deutliche Kürzung bei den Eingliederungsleistungen für unseren Kundenkreis.

Hier ein kurzer Überblick zu interessanten Neuerungen und Gesetzen für 2025:

Wohngeld

Es wird zum 1. Januar der Preisentwicklung angepasst. Beim Wohngeld gibt es rund 15 % Erhöhung. Eine angedachte Umstellung der Abrechnung der Kosten der Unterkunft auf Wohngeld + 10 % könnte zu einer Erhöhung führen und der Langzeitleistungsbezug wird sich weiter verfestigen.

Mindestlohn

Zum 1. Januar 2025 steigt der Mindestlohn von 12,41 Euro auf 12,82 Euro.

Pflegeleistungen

Alle Leistungen, Pflegegeld und Sachleistungen, werden um 4,5 % angehoben.

E-Patientenakte

Gesetzliche Krankenkassen bieten verpflichtend eine elektronische Patientenakte (ePA) ab Mitte Januar an. In der Akte sind dann Angaben zu Medikamenten, für Befunde und Laborwerte. Versicherte können widersprechen, dass eine Digi-Akte angelegt wird.

Bemessungsgrenzen

Die Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen steigen an. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherungen liegen die Grenzen jeweils bei 8.050 Euro pro Monat (96.600 Euro pro Jahr). In der gesetzlichen Krankenkassenversicherung steigt diese für 2025 von 5.157 Euro pro Monat auf 5.512,60 pro Monat (66.150 Euro pro Jahr).

Kindergeld

Ab 1. Januar 2025 steigt das Kindergeld pro Monat um fünf Euro auf 255 Euro. Die BA zahlt pünktlich aus.

Kurzarbeitergeld

Mit Kabinettsbeschluss vom Dezember 2024 wird die Bezugsdauer von KuG auf bis zu 24 Monate verlängert. Hintergrundinfo: Im September lag die Zahl der Kurzarbeitenden nach vorläufigen hochgerechneten Zahlen rund 76 % höher als im Vorjahr.

Neue Kundenprozesse FbW und Reha ab 01.01. 2025 an der Schnittstelle zum SGB II

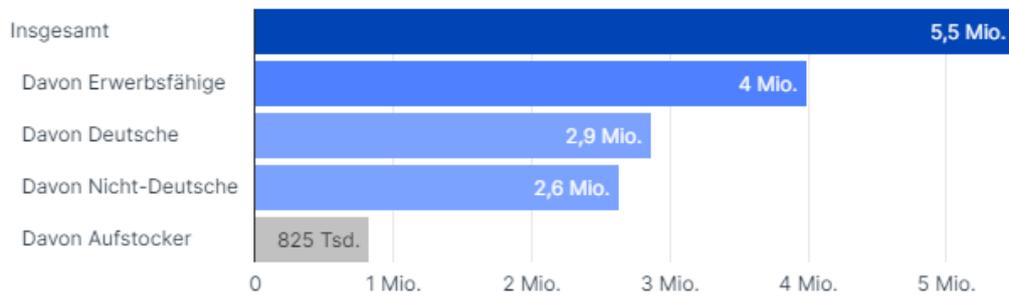
Bundestag und Bundesrat haben Ende 2023 mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz Änderungen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (wenn die Bundesagentur für Arbeit zuständiger Reha-Träger ist) für Bürgergeldbeziehende beschlossen. Hintergrund waren fiskalische Überlegungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024. Das Haushaltsfinanzierungsgesetz (auch: Haushaltsbegleitgesetz) regelt jeweils alle Gesetzesänderungen, die durch das Haushaltsgesetz notwendig werden. In der Konsequenz sind für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung beider Förderkomplexe ab 2025 nicht mehr die Jobcenter, sondern die Agenturen für Arbeit zuständig. Wichtig ist, dass trotz dieser Verlagerung die Jobcenter für die Vermittlung der Bürgergeldbeziehenden während des gesamten Prozesses verantwortlich bleiben und sie auch das Absolventenmanagement verantworten.

Bürgergeld

Mit dem Bürgergeld hat die Bundesregierung eine große Sozialreform auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2023 hat es das Arbeitslosengeld II abgelöst. Die staatliche Hilfe soll nun bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter sein. Menschen in der Grundsicherung sollen besser qualifiziert und damit in dauerhafte Jobs vermittelt werden.

Weniger Druck auf Arbeitslose, dafür mehr Förderung und Vermittlung in langfristige Jobs – so lautet in groben Zügen das Ziel der Reform. Doch die Zahl der Leistungsempfänger ist seit Einführung des Bürgergeldes deutlich gestiegen, die Ausgaben könnten sich im Jahr 2025 auf fast 50 Milliarden Euro belaufen. Das hat verschiedene Ursachen, die nicht allein am Konstrukt „Bürgergeld“ liegen. So sind mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland gekommen, die im Gegensatz zu Flüchtlingen aus anderen Ländern sofort bürgergeldberechtigt sind und damit eine Arbeitserlaubnis haben.

Mehr als fünf Millionen Menschen beziehen Bürgergeld



Grafik: RND/Gurol • Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Etwas mehr als die Hälfte der Empfänger stammt aus Deutschland, während der Rest eine ausländische Staatsbürgerschaft hat.

Nach zwei Jahren „Bürgergeld“ kann man festhalten, dass das neue Leistungsgesetz den großen Befreiungsschlag in Sachen Bürokratieabbau nicht gebracht hat.

Die Fortschritte des Bürgergeldes liegen im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt und der Arbeitsvermittlung. So wurden die wichtigen Instrumente des Teilhabechancengesetzes (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt) mit ihren Möglichkeiten der Lohnkostenzuschüsse (Passiv-Aktiv-Transfer) und des Coachings entfristet. Der Vermittlungsvorrang wurde abgeschafft, mit der Folge, dass ein Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung möglich wird, der angesichts des Fachkräftemangels und der Tatsache, dass rund zwei Drittel der Leistungsberechtigten keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben, dringend erforderlich ist. Ergänzend wurde das Instrument der ganzheitlichen Betreuung z.B. bei finanziellen, gesundheitlichen und familiären Problemen geschaffen, das auch eine aufsuchende Beratung ermöglicht. Hier wurde tatsächlich ein zielführendes und begrüßenswertes Instrumentarium geschaffen.

Leider muss hier ein großes „ABER“ angefügt werden. Das Gesetz und die neuen Instrumente sind nur mangelhaft ausfinanziert. Dies gilt für das Bürgergeld und die Jobcenter insgesamt. Dazu später mehr.

2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2025

Auch 2025 bringt keine Trendwende bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Das antworten fast 50 Wirtschaftsverbände in einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft kann sich nicht aus der Stagnation lösen, Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung sind derzeit nicht auszumachen. Das geht aus der Prognose des IfW Kiel hervor, wonach das Bruttoinlandsprodukt 2025 nur stagniert (0,0 %). Noch im Herbst lag die Erwartung bei + 0,5 %. Gründe für die Abwärtsrevision sind vor allem die zu erwar-

tenden US-Zölle und die verschärfte Krise in der deutschen Industrie. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) etwa geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft 2025 weiter stagniert und nur um 0,1 % wächst. Etwas optimistischer ist die Industriestaatengemeinschaft OECD, die von einem Plus von 0,7 % ausgeht. Damit aber ist Deutschland im Kreis der Industrienationen das Schlusslicht.

Die aktuelle Prognose 2025 des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt für den Freistaat im Vergleich zu Gesamtdeutschland eine ungünstigere Entwicklung der **Arbeitslosigkeit**. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenzahl in Bayern mit einem Mittelwert von 3,6 % (Bund: +2,2 %) ansteigen wird. Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** wird laut Forschungsinstitut für den Freistaat um knapp 33.000 Personen bzw. 0,5 % (Bund ebenfalls 0,5 %) ansteigen. Innerhalb Bayerns schwankt die Vorhersage zwischen einem Minus von 0,4 % im Agenturbezirk Bamberg-Coburg und einem Plus von 1,3 % im Bezirk München. Insgesamt ergibt sich noch für fünf weitere bayerische Agenturbezirke (Aschaffenburg, Schwandorf, Fürth, Weiden und Ingolstadt) ein Beschäftigungsrückgang. Während insbesondere im Produzierenden Gewerbe, im Bau und im Handel ein Beschäftigungsrückgang erwartet wird, rechnen die Experten in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen und - etwas abgeschwächt - Information und Kommunikation mit Zuwächsen.

„Die anhaltende wirtschaftliche Rezession wird uns auch im kommenden Jahr begleiten und insbesondere unseren bayerischen Arbeitsmarkt spürbar negativ beeinträchtigen. Eine durchgreifende Besserung ist nicht in Sicht. Neben den globalen Krisen und dem sich ankündigenden industriepolitischen Kurswechsel in den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen wirken sich zudem die Konsumzurückhaltung, eine schwache Investitionstätigkeit und der verhaltene Außenhandel nachteilig aus“, blickt Dr. Markus Schmitz, Chef der bayerischen Arbeitsagenturen und Jobcenter, mit arbeitsmarktpolitischer Sorge auf das Jahr 2025.

2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2025 im Landkreis Kronach

"In Bezug auf die Bewertung der aktuellen Lage stehen die Unternehmen im Landkreis Kronach ganz gut da. Dieser Zustand ist allerdings fragil, denn der kritische Blick der Unternehmen auf die Zukunft lässt eine Verschlechterung der Konjunktur über den Winter vermuten", so IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Kronach, Hans Rebhan, in einer ersten Zusammenfassung der Ergebnisse. Ein Vorbote einer konjunkturellen Abkühlung stellt die Bewertung des Auftragsvolumens dar. So berichten mehr Unternehmen von einem gesunkenen als von einem gestiegenen Auftragsvolumen im vergangenen halben Jahr (45 % im Vergleich zu 20 %).

Im industriell geprägten Wirtschaftsraum Kronach komme hinzu, dass sich Probleme der Automobilindustrie zunehmend auf die mittelständischen Zulieferer in der Region auswirken.

"Diese Situation setzt die betroffenen Unternehmen zusätzlich unter Druck“, warnt Rebhan.

Die Geschäftserwartungen der Region Kronach trüben sich ein. Während 17 % der Befragten eine Verbesserung ihrer Geschäftslage in den kommenden zwölf Monaten erwarten, rechnet mehr als ein Drittel (35 %) mit einer Verschlechterung.

Luft nach oben gibt es auch bei den Prognosen zur Beschäftigtenzahl am Standort und Investitionen im Inland. Zwar planen mehr Befragte mit steigenden Investitionen als mit sinkenden (17 % im Vergleich zu 13 %), doch weitere knapp 30 % geben an, gar keine Investitionen zu tätigen. Hinsichtlich der künftigen Beschäftigtenzahl am Standort rechnet die überwiegende Mehrheit der Befragten (87 %) mit einer gleichbleibenden Belegschaftsgröße.

"Noch immer haben sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmen nicht nennenswert geändert. Was es jetzt dringend braucht, sind positive Impulse für die Wirtschaft. Nur so können wir es schaffen, dass die trüben Erwartungen für Kronach nicht Realität werden“, so Rebhan.

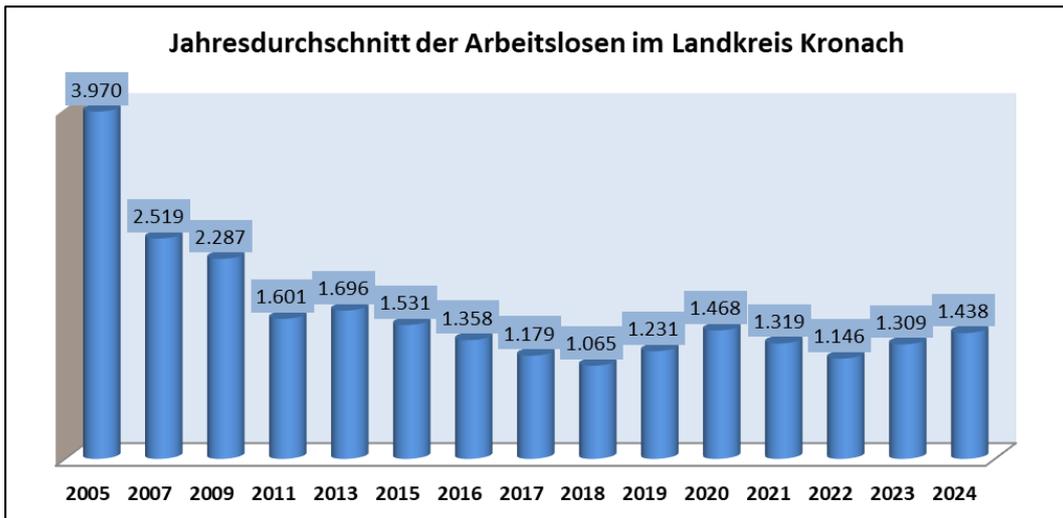
Mit dem Bruch der Regierungskoalition sind die Unsicherheiten für die Wirtschaft noch größer geworden. Deutschland braucht nun möglichst schnell eine handlungsfähige Regierung, die die Herausforderungen entschlossen angehen kann.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach

„Jobs retten“ – darauf lag auch 2024 das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Kronach. Die positive Nachricht zum neuen Jahr ist: Der Arbeitsmarkt blieb trotz angespannter wirtschaftlicher Lage auch am Jahresende 2024 relativ stabil. Das verdanken wir dem Zusammenspiel und Engagement aller beteiligten Akteure im Landkreis Kronach. Trotzdem bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Aufgabe für das anstehende Jahr, damit der Fachkräftemangel nicht zur Wohlstandsbremse wird.

Die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Kronach sind 2024 um 9 % auf nunmehr 1.438 im Jahresdurchschnitt gestiegen. Das sind 129 mehr als im Vorjahr. Die schwache Konjunktur hat mittlerweile Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen.

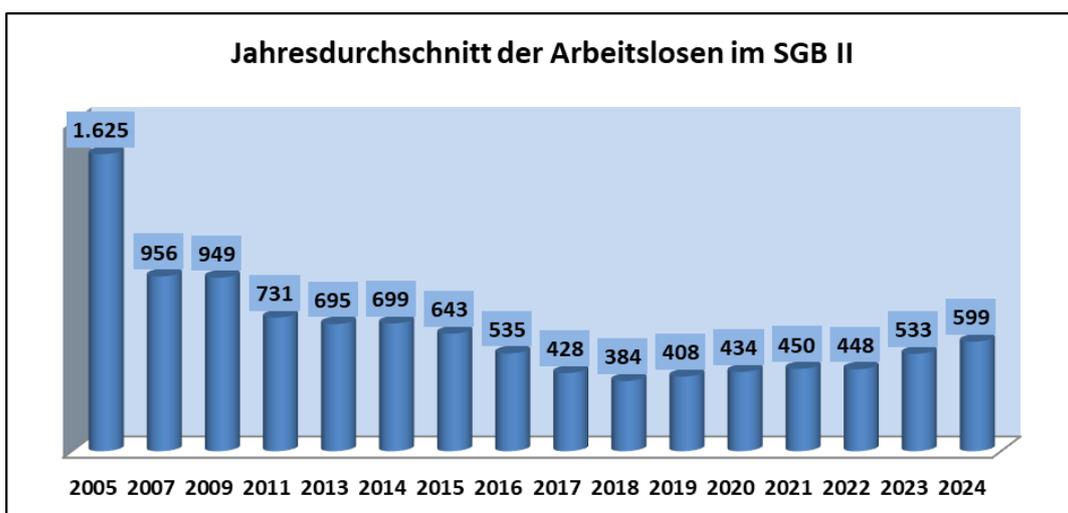
In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, der bestehenden Risiken und Rahmenbedingungen ist der Kronacher Arbeitsmarkt im Jahr 2024 aber noch gut davongekommen. Für das Jahr 2025 rechnen wir auf Grund der vorherrschenden Unsicherheit mit kräftig steigenden Arbeitslosenzahlen und weniger guten Nachrichten vom Arbeitsmarkt. Im Januar 2025 ist die Zahl der arbeitslosen Menschen im Landkreis um 267 bzw. 15,4 % angestiegen. An diesem Trend wird sich auf absehbare Zeit wenig ändern.



Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf um 0,3 Prozentpunkte auf 3,9 % im Dezember 2024. Vor einem Jahr betrug sie 3,6 %.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich (Jobcenter Landkreis Kronach)

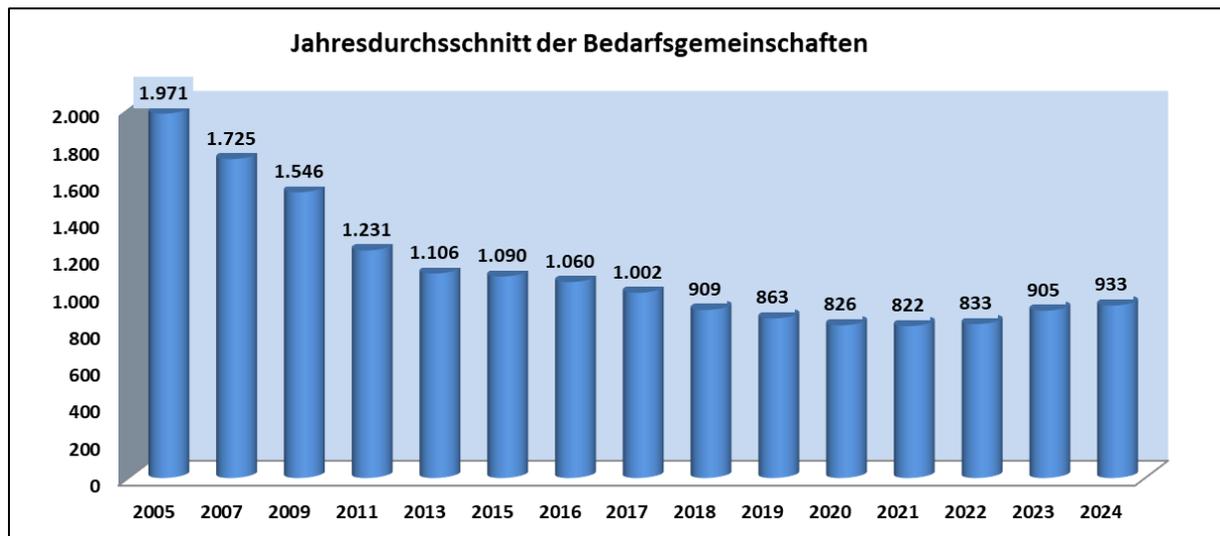
Auch die Arbeitslosenzahlen im Bereich des Jobcenters Landkreis Kronach (SGB II) haben sich 2024 im Jahresdurchschnitt von 533 auf 599 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 11 % und ist damit höher als im Landkreis insgesamt. Im Januar 2025 erhöhte sich die Zahl auf 629 arbeitslose Menschen in der Zuständigkeit des Jobcenters. Die Arbeitslosigkeit hat bedingt durch die Erfassung der ukrainischen Schutzsuchenden im Juni 2022 und der stetigen Zunahme von Flüchtlingen aus den acht Hauptherkunftsländern (HKL) deutlich zugenommen. Eine Trendwende ist auch 2025 nicht in Sicht.



2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

An der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Summe der ausgezahlten Leistungen kann man folglich ablesen, wie erfolgreich wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen und wie wir einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im Landkreis Kronach leisten.



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2024 im Vorjahresvergleich um 28 bzw. 3,1 % gestiegen. Dies ist deutlich weniger als im Vorjahr (8,8%) und macht Hoffnung für eine mögliche Trendwende.

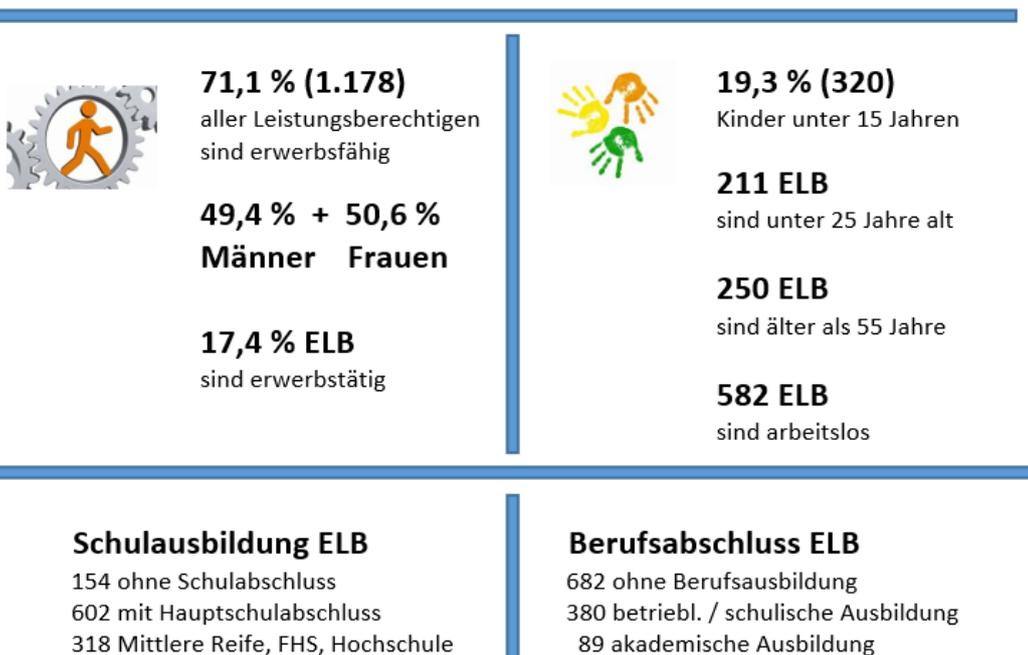
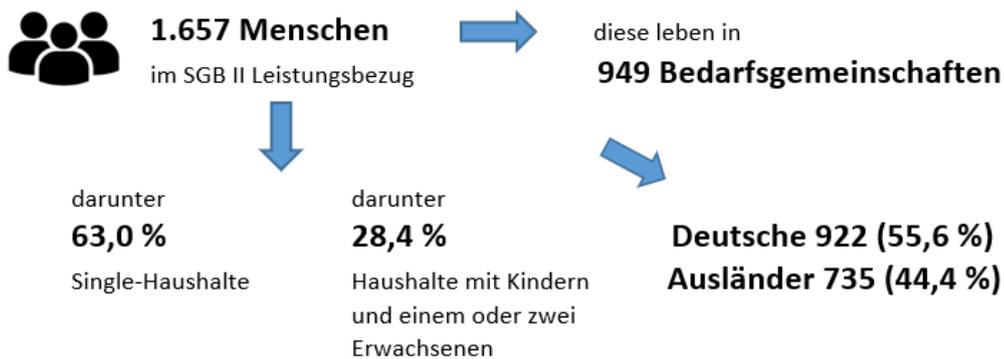
Die Zunahme der Arbeitslosen, der Bedarfsgemeinschaften (BG's) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB's) liegt über den Vorjahresergebnissen, steigt kontinuierlich an und verharrt auf relativ hohem Niveau. Hier gilt es 2025 einen Schwerpunkt zu setzen, um unseren gesetzlichen Auftrag wieder zu entsprechen. Gründe für den Anstieg der Fallzahlen liegen zum einen bei der hohen Zahl von Geflüchteten, zum anderen an den hohen Leistungssätzen durch die Einführung des Bürgergeldes und an den gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung (Miete und Energie).

Unser Ziel war es 2024 in möglichst vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren. Wir wollten viele Kunden in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit bringen. Dies ist 2024 nicht gelungen.

Das nachfolgende Ranking (Stand Dezember 2024) zeigt, dass wir im Vergleich mit den anderen Jobcentern etwas zurückgefallen sind. Unsere Integrationsstrategie ist zwar immer noch effektiv, aber die Lücke zu den anderen Jobcentern ist kleiner geworden.

404 Jobcenter in Deutschland	BG`s
1. Memmingen, Stadt	872
2. Schwabach, Stadt	948
3. Kronach	949
4. Kaufbeuren, Stadt	1.017
5. Freyung-Grafenau	1.021
6. Miesbach	1.044
7. Suhl, Stadt	1.053
8. Vulkaneifel	1.068
9. Hildburghausen	1.101
10. Haßberge	1.106
11. Kitzingen	1.118
12. Tirschenreuth	1.119
13. Sonneberg	1.168
14. Lindau	1.182
15. Lichtenfels	1.186

2.5 Strukturdaten unserer Kunden im Jobcenter Kronach (12/2024)



Ohne Schulabschluss sind es nur 154 Hilfesuchende. Der größte Teil kann auf eine durchaus verwertbare Schulausbildung verweisen. Einen mittleren bzw. höheren Abschluss besitzen immerhin 27,0 % unserer Kundschaft.

Problematischer sieht es bei den Berufsabschlüssen aus. 57,9 % können keinen Berufsabschluss nachweisen. Hier muss das Bürgergeld ansetzen, denn mit dem Bürgergeld sollten Menschen durch Bildung längerfristig in den Arbeitsmarkt gebracht werden.

3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2025

-Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien-

Unsere Schwerpunkte sind seit Jahren von hoher Kontinuität geprägt und unsere Umsetzungsstrategien waren erfolgreich. Deshalb setzen wir weiterhin auf

- die nachhaltige Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit,
- die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit,
- eine angemessene Qualifizierung als Beitrag zur Fachkräftesicherung,
- die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist,
- die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten unserer Kunden zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Unsere Strategien und Maßnahmen müssen sich an der veränderten Kundenstruktur und den Marktchancen orientieren und daher kontinuierlich angepasst werden. In diesem Rahmen läuft das ESF-Projekt „Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien“ noch bis 30. September 2026.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB's) nach dem SGB II sind neben Langzeitarbeitslosigkeit von komplexen Problemlagen innerhalb ihrer Bedarfsgemeinschaft gem. § 7 Abs. 3 SGB II bzw. Familiengemeinschaft betroffen. Durch das Coaching sollen diese Problemlagen identifiziert und abgemildert oder beseitigt werden, um die Erwerbschancen der ELB's im Rahmen einer ganzheitlichen Familienförderung zu verbessern. Dabei sollen auch die Bildungs- und Handlungskompetenzen der in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen (z.B. Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses und Ausbildungsbereitschaft) gestärkt werden.

Insgesamt wird eine Stabilisierung der ganzen Familie angestrebt, mit dem Ziel bei mindestens einem ELB in der Familie eine Statusveränderung zu erzielen, möglichst durch Aufnahme eines nachhaltigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch berufliche Ausbildung oder berufliche Bildung, Eintritt in eine berufliche Qualifizierung sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei der Vereinbarung von Familie und Beruf soll dies ermöglichen.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching umfasst:

- die Analyse der Situation der Familie,
- die vertiefte Beratung (allgemein, individuell),
- die Ergänzung in homogenen Gruppen,
- die bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung der Situation,
- die Unterstützung, Entwicklung und Definition von Zielen für die Teilnehmenden,
- die Motivation
 - zu beruflicher Aus- und Weiterbildung,
 - zur Wahrnehmung begleitender Hilfen,
- ggf. die Begleitung durch den Coach bei der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten,
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern der Leistungen im Sinne des § 12 SGB I im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse mit den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie den weiteren Beteiligten des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes,
- die Bildung, Verstärkung und Nutzung von Netzwerken, insbesondere bestehende Kooperationsvereinbarungen beispielsweise mit den Jugendämtern und Kammern,
- den ganzheitlichen Ansatz im Sinne des § 18 SGB II, um insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen der Bedarfsgemeinschaft in abgestimmter Weise zu unterstützen.

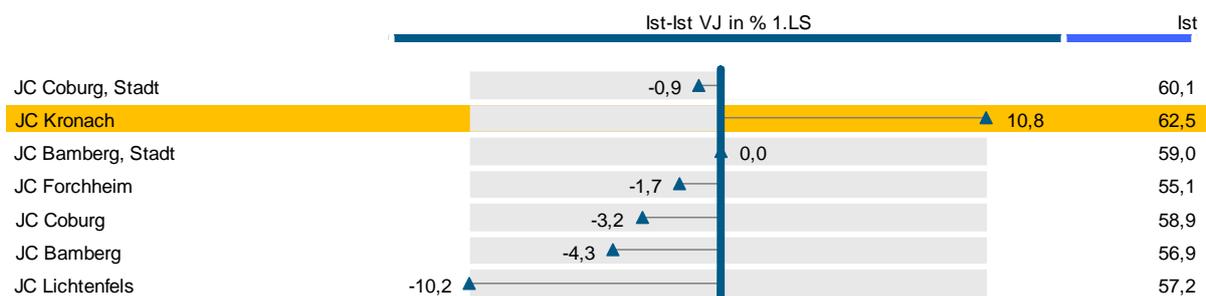
Die dargestellten Einschätzungen des Arbeitsmarktes und des Kundenpotenzials im SGB II sind die Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Kronach. Alle Schwerpunkte und Maßnahmen werden auch 2025 darauf ausgerichtet, Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren, Menschen in Arbeit zu bringen und den Langzeitleistungsbezug nachhaltig zu verringern. Im Fokus steht ein ganzheitlicher Integrationsansatz. Die Bedarfsgemeinschaft/Familie ist als Ganzes zu betrachten und zu stärken. Wir möchten – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten – Aspekte wie Ausbildung und Qualifizierung (Bildung und Teilhabe), den Übergang Schule und Beruf (Jugendberufsagentur) aber auch eine angemessene Wohnraumversorgung in unsere Arbeit mit einbeziehen.

Den Erfolg der strategischen Ausrichtung im Jobcenter Landkreis Kronach messen wir auch 2025 wieder am Rückgang der passiven Leistungen und an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Deshalb liegt ein wesentlicher Aspekt auf den bedarfsdeckenden Integrationen, deren Anteil wir wieder steigern wollen.

Region im Überblick – Anteil bedarfsdeckende Integrationen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2024



Den Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen konnten wir 2024 um 10,8 % steigern. 62,5 % unserer gesamten Integrationen sind bedarfsdeckend. Die Richtung stimmt, die Maßnahmen haben 2024 gegriffen und wir möchten dies 2025 beibehalten.

Für 2025 sind folgende operative Handlungsfelder und Zielgruppen vorgesehen:

Handlungsfeld 1

Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger erhöhen

Handlungsfeld 2

Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Handlungsfeld 3

Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen

Handlungsfeld 4

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

Handlungsfeld 5

Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern, speziell Hilfesuchende über 55 Jahre

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen

Veränderung der Zielgruppen 2025

Im Vergleich zum Vorjahr wurde keine Veränderung bei den Zielgruppen vorgenommen. Für den Bereich „Ausländer“ stellt sich die Situation 2024 wie folgt dar. Der Anteil an der Landkreisbevölkerung wächst seit Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell über 7,13 %. Bei

einer Gesamtbevölkerung von 66.294 (Stand 31.12.2023) sind dies 4.730 Ausländer. Tendenz weiterhin steigend.

Region	ELB Strukturanteile am Gesamtbestand (JFW)							
	deutsche ELB				ausländische ELB			
	Ist		Ist-Ist in %		Ist		Ist-Ist in %	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
727 AA Bamberg – Coburg	3.499	3.446	+0,3	-0,9	3.054	3.089	+19,1	-5,7
Deutschland gE	777.945	719.154	+0,7	-1,1	614.022	728.102	+4,2	-1,2
700 RD Bayem	63.203	62.037	+4,0	+1,2	67.452	85.223	+8,5	-1,2
72702 JC Coburg, Stadt	535	526	+4,1	-0,6	487	549	+6,3	-2,3
72704 JC Coburg	588	606	+5,8	+6,3	346	295	+34,6	+5,4
72706 JC Kronach	326	313	+0,6	-3,4	221	220	+17,6	-0,9
72708 JC Lichtenfels	378	337	-3,1	-5,3	351	324	+10,0	-13,8
72710 JC Bamberg, Stadt	609	638	+0,5	-2,4	452	596	+10,0	-10,2
72712 JC Bamberg	548	512	-4,7	-2,3	565	481	+32,0	-7,0
72714 JC Forchheim	515	514	-1,5	-1,2	632	624	+25,4	-4,6

Auch im Jobcenter betreuen wir eine ständig steigende Zahl an „nichtdeutschen“ Hilfeempfängern. Aktuell (Dezember 2024) beziehen 441 erwerbsfähige Hilfesuchende Leistungen nach dem SGB II. Bei den Männern haben wir eine Steigerung von 17,6 %, bei den Frauen einen Rückgang von 0,9 %. Aus diesem Grund haben wir die Gruppe der Migranten wieder zur Zielgruppe.

Gemeinsamen mit dem Arbeitgeberservice der Agentur haben wir 2024 Bewerbungstage, Bewerbercafés und Job-Speed-Datings erfolgreich durchgeführt und werden diese 2025 regelmäßig fortführen. Außerdem setzen wir unsere positiven Erkenntnisse, Erfahrungen und Lehren aus dem Jobturbo durch integrationsnahes Arbeiten fort.

Die Zuständigkeit für die berufliche Weiterbildung liegt ab 2025 in den Händen der Agentur für Arbeit. Um unseren Kunden diesen Zuständigkeitswechsel so leicht wie möglich zu machen, haben wir niedrighschwellige Wege für den Übergang zur Agentur für Arbeit erarbeitet. Die neu geschaffenen Prozesse werden wir fortlaufend evaluieren, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Handlungsfeld 1

Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger erhöhen

„Wir sehen Vielfaltigkeit als Chance und unsere Grundhaltung wird geprägt von einem positiven Menschenbild“.

Migration ist ein zentrales Thema der Gesellschaft. Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund stellen einen hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II in Kronach dar. Mit gezielter Förderung unterstützt das Jobcenter Landkreis Kronach Geflüchtete und Zugewanderte dabei, in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt anzukommen. Das Jobcenter Landkreis Kronach hat sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen. Die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen ist in den Jahren 2016 bis 2024 sehr erfolgreich verlaufen.

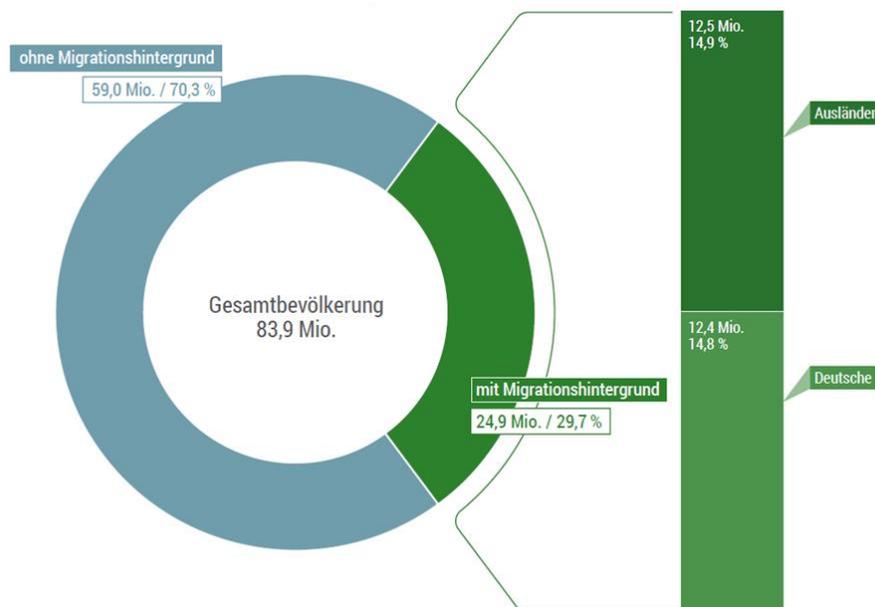
Neben den geflüchteten Menschen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländern bilden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen bedeutenden Anteil an den gemeldeten ausländischen Leistungsberechtigten.

Zusätzlich zu den diversen Handlungsbedarfen bei Menschen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die ausstehende Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

2025 wollen wir daran anknüpfen und versuchen, den wachsenden Personenkreis der nicht-deutschen Hilfeempfänger - ohne große Umwege - in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Erstergebnisse 2023
Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0
Bundeszentrale für politische Bildung 2024 | www.bpb.de

In Deutschland hat deutlich mehr als jede vierte Person einen Migrationshintergrund – in Westdeutschland galt dies im Jahr 2023 für 32,9 % und in Ostdeutschland für 11,4 % der Bevölkerung. Bezogen auf die Bundesländer lebt fast ein Viertel aller Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (24,8 %). Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Bremen am höchsten (44,0 %). Von allen Personen mit Migrationshintergrund sind knapp 65 % selbst eingewandert und gut 35 % in Deutschland geboren. Von den 24,9 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind 12,4 Millionen Deutsche (49,8 %). Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: 2023 hatten 43,1 % aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund.

Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung sind der Schlüssel für eine langfristig gelingende Integration. Die konsequente Deutschförderung geht über eine Teilnahme am Integrationskurs bis hin zur zeitnahen Anschlussförderung berufsbezogener Deutschkenntnisse. Sie ist daher weiterhin eine wichtige Säule der Integrationsarbeit. Dies ist für uns die Basis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dies wollen wir auch 2025 so beibehalten.

Die Wirkung von Integrationsförderung hängt dabei in besonderem Maß von der Bereitschaft aller am Integrationsprozess Beteiligten ab. Damit die berufliche und soziale Integration gelingen kann, ist neben der zielgerichteten Vermittlungsarbeit durch die Integrationsfachkräfte auch das eigene Engagement der Menschen notwendig.

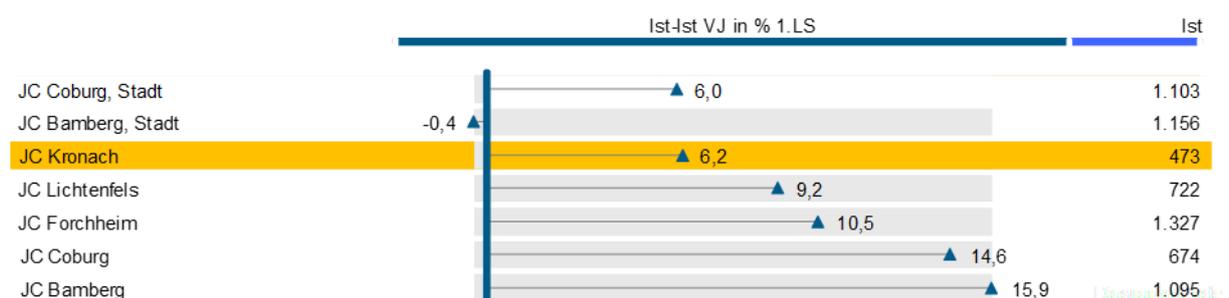
Für diejenigen, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist, werden weiterhin qualifizierende und sozialintegrativ ausgerichtete Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten vorgehalten.

Bestand ELB Ausländer

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



473 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Landkreis Kronach haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, davon wiederum sind 377 dem Kontext „Flucht“ zuzuordnen.

Dies entspricht einer Steigerung von 6,2 % zum Vorjahr. Die Integration von Kunden mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess („Marathon“), da sprachliche,

kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen.

Dieser Personenkreis ist in seinen Integrationsbemühungen besonders von den Problemen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Hier wollen wir an die Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen und speziell die Integration der Frauen mit Migrationshintergrund wieder voranbringen. Wir werden auch 2025 die berufliche Integration der Migranten in den Fokus stellen:

- Wir werden die Sprachförderung voranbringen und für alle Flüchtlinge eine geeignete Maßnahme anbieten, so dass sie sich bestmöglich in der deutschen Sprache verständigen können.
- Wir tragen Sorge dafür, dass passgenaue Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung stehen und kümmern uns um die Anerkennung der Bildungsabschlüsse.
- Wir unterstützen unsere Kundschaft auch mit Hilfe eines Dolmetschers bei ihren Problemen und Anträgen.
- Wir bieten zielgerichtete Förderung für die Integration in den Arbeitsmarkt an.
- Wir arbeiten eng mit allen beteiligten Akteuren zusammen, um die Angebote für unseren Kundenkreis zu verbessern.

Das Jobcenter Landkreis Kronach hat im Rahmen des „Jobturbos“ etliche Veranstaltungen durchgeführt, viele Gespräche mit den Menschen und Unternehmen geführt, Unterstützung zur Aufnahme von Sprachkursen, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen als auch zur Organisation von Kinderbetreuung angeboten.

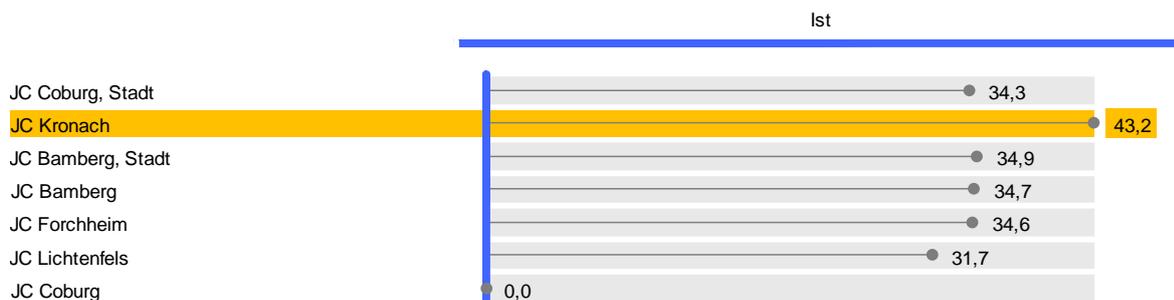
Durch individuelle Einzelfallarbeit und dem damit verbundenen großen Engagement des Jobcenters Kronach konnte bereits für viele Geflüchtete eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Diese Anstrengungen werden auch im nächsten Jahr weiter fortgeführt. Ziel ist für alle eine möglichst nachhaltige Beschäftigung.

Integrationsquote Ukraine

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat November 2024



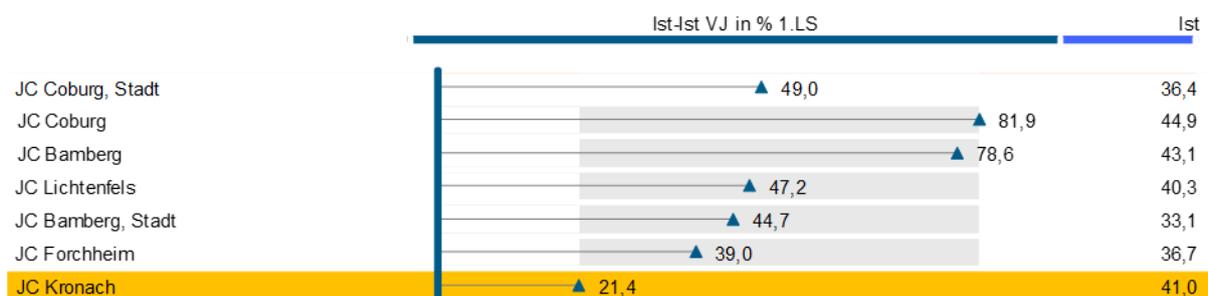
Im vergangenen Jahr ist uns die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine weiterhin sehr gut gelungen. Im Monat November 2024 lagen wir bei einer Integrationsquote von 43,2 %. Diese intensive und einzelfallbezogene Arbeit werden wir 2025 fokussiert und ergebnisorientiert fortsetzen, um diesen positiven Trend beizubehalten.

Integrationsquote Ausländer

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



Auch die Integration aller Ausländer (inklusive der Geflüchteten aus der Ukraine und den Top-8-Asylherkunftsländern) ist uns 2024 wieder sehr gut gelungen. Dies erkennt man anhand der Jahresfortschrittswerte für die Integrationsquote Ausländer, die 2024 bei 41,0 % lag. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir die Integrationsquote um 21,4 % steigern. Wir versuchen an diese Ergebnisse im Jahr 2025 anzuknüpfen.

Handlungsfeld 2

Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung versuchen wir im Handlungsfeld 2 den Langzeitleistungsbezug zu beenden.

Der wirksamste Ansatz Langzeitleistungsbezug zu beenden ist, ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sollte deshalb das primäre Ziel sein. Gelingt dies nicht, versuchen wir über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten auch langzeitarbeitslosen Menschen ohne realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu bieten. Wir werden unsere Vermittlungsbemühungen im SGB II intensivieren und durch bewerberorientierte Arbeitgeber-Ansprache ergänzen. Die Fördermöglichkeiten nach § 16e SGB II und § 16i SGB II können jedoch aufgrund der angespannten finanziellen Ausstattung mit Haushaltsmitteln lediglich im absoluten Ausnahmefall eingesetzt werden.

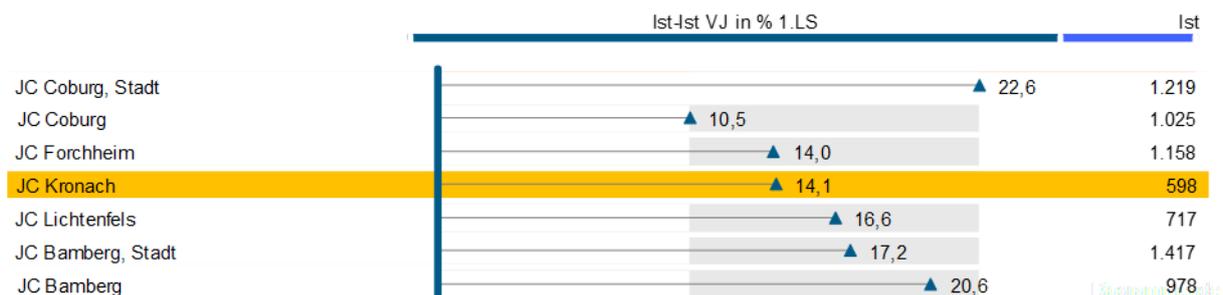
Langzeitleistungsbezieher (LZB's)

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, bezeichnet.

Im Landkreis Kronach stellt sich im Dezember 2024 der Abbau des Langzeitleistungsbezuges wie folgt dar:

Region im Überblick – Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden

Jahresdurchschnittswert
Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2024



2024 ist der Anteil der LZB's um 14,1 % gestiegen. Mit 598 Langzeitleistungsbeziehenden betreuen wir mit Abstand die wenigsten Kunden im Agenturbezirk. Die Betroffenen sind aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, gesundheitlicher Einschränkungen, sprachlicher Defizite, fehlender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und fehlender Kinderbetreuung nicht ohne Weiteres in Beschäftigung vermittelbar. Im Fokus steht deshalb eine qualifizierte Beratung dieser Zielgruppe bei hoher Kontaktdichte, um den Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse und eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Lage zu erreichen. Unsere erfolgreiche Integrationsarbeit und das zielorientiert eingesetzte Maßnahmenpaket haben in den vergangenen Jahren hier Früchte getragen. Die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher ist heterogen. Alle potenziellen Zielgruppen finden sich in diesem Kundenkreis wieder. Es können deshalb grundsätzlich alle Strategien und Maßnahmen für diese Kunden eingesetzt werden.

➤ Professionelle Beratung und Betreuung

Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration von Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters haben erfolgreich an der Qualifizierung zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement teilgenommen.

Durch die Fortbildung soll der Beratungs- und Integrationsprozess neu strukturiert und gestaltet werden. Der Grundgedanke ist der ganzheitliche Ansatz, die Kundenbetreuung unabhängig von der Anzahl oder Schwere der Vermittlungshemmnisse als zu steuernden Prozess zu definieren: „Jeder Kunde ist ein Einzelfall“. Mit weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir die Beratung weiter voranbringen.

➤ Öffentlich geförderte Beschäftigung

Für bestimmte Personengruppen ist es selbst bei guter Konjunktur kaum möglich vom Aufbau der Beschäftigung zu profitieren. Können vorrangige Instrumente eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht unterstützen, kann die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Betracht gezogen werden. Viele Kunden finden seit Jahren keine Arbeit. Gesucht werden Fachkräfte und im Helferbereich leistungsfähige und flexible Mitarbeiter. Menschen mit geringer Qualifikation und gesundheitlichen Einschränkungen haben oft nur geringe Integrationschancen. Entweder sind die Qualifikationsanforderungen zu hoch oder die Arbeitgeber wollen Langzeitarbeitslose selbst für Helfertätigkeiten nicht einstellen, weil sie ihnen nichts zutrauen. Eine gezielte bewerberorientierte Arbeitgeberansprache, Lohnkostenzuschüsse und Coaching können dabei helfen.

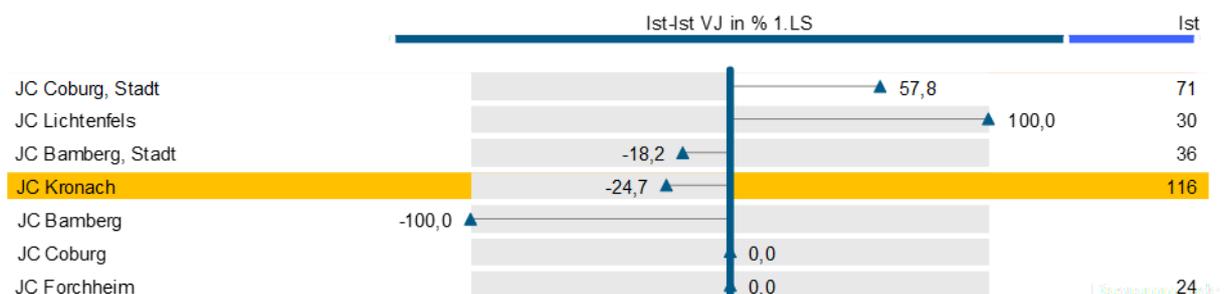
„Sozial ist, was gesellschaftliche Teilhabe schafft“ – das ist seit Jahren unser Auftrag und unser Selbstverständnis. Für „Teilhabe“ in unserer Gesellschaft steht vorrangig: Arbeit, ich werde gebraucht, ich bringe mich ein, ich bekomme etwas zurück. Für viele Menschen, die sich seit Jahren im SGB II-System befinden, ob arbeitslos oder unterbeschäftigt, ist dies unter dem Druck sich stetig und teilweise rasant verändernder Arbeitswelten ein Versprechen mit geringer Aussicht auf Einlösung. Viele Langzeitleistungsbezieher verfügen über Ressourcen und Entwicklungspotenziale, die es über individuelle und sozial ausgerichtete Angebote zu nutzen gilt. „Soziale Teilhabe“ gehört auch in das familiäre Umfeld der Betroffenen. Vor allem Kinder aus "Arbeitslosen"-Haushalten bedürfen besonderer Hilfen, soll die Langzeitarbeitslosigkeit nicht an nachfolgende Generationen vererbt werden (**„SGB II-Karrieren“ vermeiden**). Deshalb werden wir auch 2025 die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder in den Fokus nehmen. Dies ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Aufgrund der knappen finanziellen Haushaltsmittel müssen wir jedoch eine Korrektur in unseren Förderinstrumenten vornehmen.

Region im Überblick – Anzahl der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



2024 konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für 116 Kunden eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten. Im Vergleich zu den anderen Jobcentern des Agenturbezirkes erreichen wir hier deutlich mehr arbeitsmarktferne Menschen und es gelingt uns „Teilhabe“ anzubieten. Dies können wir 2025 aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage nicht in diesem Maße fortführen.

➤ **Nutzung des § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Zugunsten Älterer sowie Jugendlicher, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen.

Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2025 ca. 80 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

➤ **Nutzung des § 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen"**

2025 stehen uns wesentlich weniger Haushaltsmittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Wir müssen deshalb (leider) auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II verzichten.

➤ **Nutzung des § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"**

Arbeit bedeutet Teilhabe. Einen größeren finanziellen Freiraum, einen geregelten Arbeitsalltag, ein größeres Selbstwertgefühl und die Gewissheit, einen sinnvollen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten, sind eng mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbunden. Deshalb hat sich das Jobcenter Landkreis Kronach mit dem Teilhabechancengesetz das Ziel gesetzt, auch denjenigen Menschen eine Perspektive auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten, die aufgrund eines langen Leistungsbezugs nur wenig Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme haben.

Ein Kernelement dabei ist die Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“, dessen Grundlagen mit § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gelegt wurden. Das neue Angebot ist 2019 bis 2024 sehr erfolgreich bearbeitet worden. Das Gelingen hängt stark davon ab, wie im Jobcenter die für das neue Regelinstrument zentralen Säulen umgesetzt werden – Arbeitgeberakquise, Teilnehmerauswahl und Coaching. In allen drei Bereichen ist dies gut gelungen:

Finanzübersicht zu Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) § 16i SGB II

Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 29.12.2024

	verfügbares Budget	Ist		Rang
		absolut	in %	D / BY
AA-Bezirk Bamberg-Coburg	542.315	520.683	96,0	
72702 Coburg, Stadt	112.000	97.808	87,3	68
72704 Coburg	78.152	77.577	99,3	39
72706 Kronach	142.625	137.452	96,4	52
72708 Lichtenfels	12.000	11.874	98,9	44
72710 Bamberg, Stadt	156.860	156.857	100,0	30
72712 Bamberg	18.695	18.614	99,6	36
72714 Forchheim	21.983	20.502	93,3	58

Trotz unserer begrenzten Haushaltsmittel haben wir für die Förderung nach § 16i SGB II 142.625 € zur Verfügung gestellt und davon 137.452 € und somit 96,4 % ausgegeben. Ergänzt werden die Haushaltsmittel noch durch den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hier können Haushaltsmittel aus den passiven Leistungen in „aktive“ Eingliederungsleistungen umgebucht werden. Auch dies ist uns 2024 mit 122.946,85 € sehr gut gelungen. Das Teilhabechancengesetz weist in die richtige Richtung. Für uns war von Anfang an klar, dass es sinnvoller ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten werden wir 2025 lediglich im absoluten Ausnahmefall neue § 16i SGB II Maßnahmen fördern können.

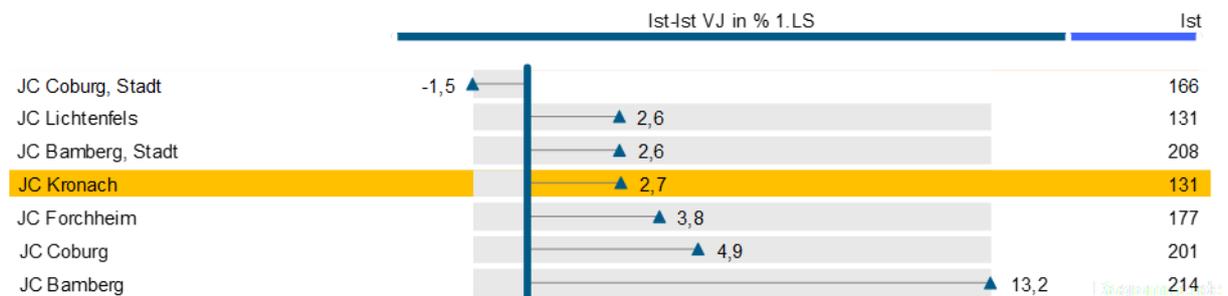
Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Im Jobcenter Landkreis Kronach werden aktuell 131 schwerbehinderte Menschen betreut, dies sind 2,7 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Es ist uns 2024 nicht gelungen, die Zahlen positiv zu verändern. Im Fokus steht für 2025, alle Möglichkeiten zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen. Durch die Qualifizierung unserer Vermittlungsfachkräfte im Bereich Fallmanagement erhoffen wir uns eine weitere Verbesserung der Betreuung.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2024



Beibehalten werden wir die Förderung von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Schwerpunkt Arbeitgeberförderung, erweiterter Eingliederungszuschuss...). Die Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerken (Reha-Team der Agentur für Arbeit, Reha-Träger, Selbsthilfeeinrichtungen...) werden wir im Bedarfsfall intensivieren. Alle Maßnahmen stehen aber auch hier unter dem Vorbehalt unserer finanziellen Möglichkeiten.

Bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern unterstützen unsere Fallmanager mit Informationen zu speziellen Fördermöglichkeiten bzw. sprechen diese auch direkt an. Für Menschen mit Behinderung ist ggf. eine höhere und längere Förderung des Eingliederungszuschusses möglich.

Handlungsfeld 3

Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen

Die Integration von Frauen und Alleinerziehenden steht, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch 2025 im Fokus.

Die **Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)** wird bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die BCA unterstützt bei den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender.

Eine effektive Armutsbekämpfung bedeutet u.a. auch die Beschäftigungschancen für Mütter und Alleinerziehende zu verbessern. Frauen dürfen nicht mehr strukturell am Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Der Gender-Pay-Gap in Deutschland gehört zu den höchsten der westlichen Welt. Auch das Ehegattensplitting ist einer der zentralen Gründe, wieso verheiratete

Frauen deutlich weniger arbeiten und nach einer Trennung als Alleinerziehende so große Schwierigkeiten haben, sich und ihre Kinder zu versorgen. Gezielte Hilfe für betroffene Familien und vor allem bessere Erwerbschancen für Mütter und Alleinerziehende müssen Priorität haben.

Aktuell betreut das Jobcenter Landkreis Kronach 180 Alleinerziehende. Das heißt, 15,6 % der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende. Die berufliche und persönliche Situation von Alleinerziehenden stellt hinsichtlich der Integration in das Erwerbsleben und der Sicherung der sozialen Teilhabe besondere Herausforderungen an das Jobcenter Landkreis Kronach.

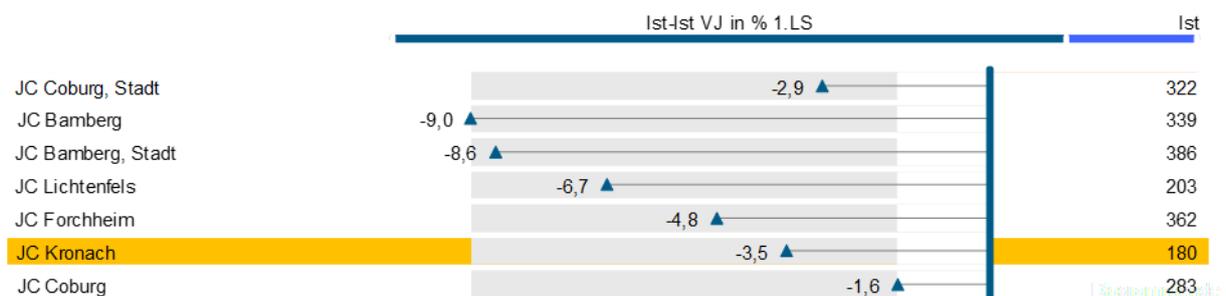
Alleinerziehende haben eine hohe Motivation erwerbstätig zu sein. Doch für sie ist es besonders schwer, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Alleinerziehende

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



Die Zahl der Alleinerziehenden und der Anteil an den Gesamtbedarfsgemeinschaften ist im Vorjahresvergleich leicht von 186 auf 180 gesunken.

Integrationen forcieren und Hilfebedürftigkeit beenden

Unsere BCA und die zuständigen Integrationsfachkräfte (IFK) müssen den Blick auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Alleinerziehenden richten. Vielfältige Problemfelder wie zum Beispiel:

- die Betreuung minderjähriger Kinder,
- Organisation des Alltages,
- psychische und physische Probleme,
- Wohnsituation,
- Sucht- und Schuldenproblematik,
- Behördengänge und
- Migration

müssen thematisiert und bearbeitet werden. Unser Ziel ist die berufliche und soziale Stärkung von Frauen und alleinerziehenden Menschen über eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Hier müssen wir auch 2025 ansetzen und wir wollen Familienarbeit, Pflege und Beruf „unter einen Hut bringen“.

Speziell haben wir folgende Zielsetzungen:

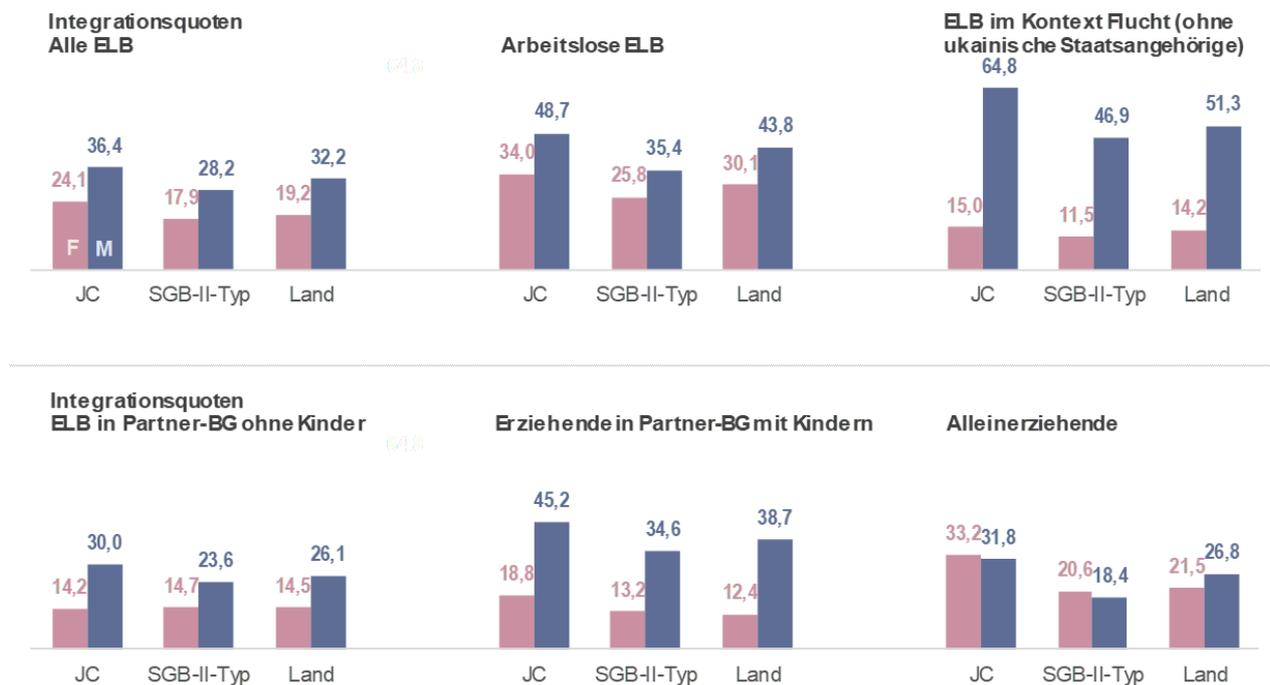
- Wir fördern den frühzeitigen Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase.
- Wir beraten und fördern, auch wenn die Kinder noch unter drei Jahren sind.
- Wir nutzen unsere bestehenden Netzwerke bzw. bauen diese aus, um die Bildungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern zu verbessern.
- Wir engagieren uns für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit, Pflege und Beruf.
- Wir fördern Erziehende unter Berücksichtigung ihrer familien-spezifischen Lebensverhältnisse.
- Wir möchten die Beschäftigungschancen aller Familienmitglieder erhöhen, damit Kinder arbeitende Erziehende als Vorbild wahrnehmen.
- Wir sprechen Arbeitgeber auf die potentielle Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und dem Angebot von Berufsausbildung in Teilzeit an.

Aufgrund der zunehmenden Veränderung des Arbeitsmarktes in Deutschland kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr ohne Weiteres gedeckt werden. Deshalb haben viele Unternehmen ihre Angebote für Beschäftigte umstrukturiert und sind offen für neue Arbeitszeit- und Qualifizierungsmodelle. Diese Flexibilisierung eröffnet insbesondere für Alleinerziehende neue Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Diesen Beratungsansatz wollen wir in Zukunft weiter ausbauen. Wir werden Unternehmensansprachen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten stärker auf die individuellen Bedarfe von Alleinerziehenden ausrichten.

Wenn Eltern bzw. Alleinerziehende einer Beschäftigung nachgehen oder sich weiterbilden, hat das eine Vorbildfunktion. Sie können ihre Erfahrungswerte an ihre Kinder weitergeben und so deren (berufliche) Entwicklungsmöglichkeiten beflügeln. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, kommt beiden Generationen zugute. Dadurch eröffnen sich Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten, sowohl für die Eltern als auch deren Kinder. Es gilt, diese Erziehungsverantwortung zu stärken und die verborgenen Chancen zu nutzen.

Die steigende Integrationsquote der Frauen im Bereich des Jobcenters Landkreis Kronach zeigt, dass die Richtung stimmt und mit einer weiteren Steigerung der Quote 2025 zu rechnen ist.

Integrationsquoten Frauen (Strukturdaten) im Jobcenter Landkreis Kronach (10/2024)



Unsere Integrationsquote der Frauen ist in fünf von sechs Teilbereichen höher als in unserem Cluster oder beim Land Bayern.

Neben der Beratungstätigkeit sind unter der Organisation der BCA im Jahr 2025 folgende besondere Maßnahmen geplant:

- **Telefonaktionstag** gemeinsam mit den BCA`s der Agentur Bamberg-Coburg und den dazugehörigen Jobcentern.

Dabei sind alle BCA`s an einem Tag telefonisch erreichbar und beantworten alle Fragen zum Thema Rückkehr ins Erwerbsleben.

- **Minimesse** zur gezielten Arbeitgeberansprache und Kontaktaufnahme.

Trotz Flexibilisierung am Arbeitsmarkt ist zu beobachten, dass gerade Bewerbungen von Frauen mit Kindern eher nachrangig in Bewerbungsprozessen Beachtung finden. Einschränkungen im Rahmen der Kinderbetreuung nehmen nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert bei der Beurteilung ein, inwieweit eine Bewerberin überhaupt die Chance auf ein Vorstellungsgespräch bekommt.

Insbesondere in Bezug auf Kundinnen des Jobcenters, die noch über weitere Einschränkungen wie alleinerziehend, fehlende Ausbildung/Berufserfahrung oder auch geringere Sprachkenntnisse verfügen, erschwert dies den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Gegebenheit ist es umso wichtiger, gerade Frauen einen direkten Zugang zu potenziellen Arbeitgebern zu ermöglichen, um sich direkt ohne Umwege vorstellen zu können und vielleicht Vorurteile zu entkräften.

Die BCA veranstaltet aus diesem Grund einmal jährlich eine Minimesse mit ausgewählten Arbeitgebern und bietet damit die Möglichkeit einer direkten Vorstellung bei potenziellen Personalverantwortlichen.

Die Gespräche werden dabei von Vermittlungsfachkräften wie auch der BCA des Jobcenters begleitet, so dass direkt Fragen geklärt und individuelle Möglichkeiten aufgezeigt werden können. Auch Berührungsängste in der Ansprache von möglichen Arbeitgebern - vor allem nach langjährigem Wiedereinstieg - können durch die vorher entstandene Vertrauensbasis zwischen den Beratern und Kunden entkräftet werden.

Schwerpunkt der Messe ist ein niederschwelliger Einstieg vor allem im Helferbereich der Pflege, der Produktion, der Gastronomie und der Reinigung. Gerade für Frauen finden sich in diesen Bereichen gute Beschäftigungsmöglichkeiten, auch unter Berücksichtigung der ggf. einschränkenden Kinderbetreuung.

Im Jahr 2025 konnten wieder viele Aussteller gewonnen werden, die sich gerne vorstellen, interessante Stellen anbieten und mit interessierten Bewerbern sprechen.

Auch die koordinierende Kinderschutzstelle in Kombination mit der Schwangerenberatung sowie die Agentur für Arbeit, diese ist unter anderem auch zur Weiterbildungsberatung anwesend, unterstützen diese Veranstaltung.

Die Auswahl der einzuladenden Bewerber obliegt allen Vermittlungsfachkräften des Jobcenters Landkreis Kronach. Zwar liegt der Schwerpunkt grundsätzlich bei Frauen, dennoch sollte gerade bei einer Messe im Rahmen der Gleichbehandlung allen Arbeitssuchenden ein Zugang ermöglicht werden.

Im Übrigen findet ein stetiger Austausch mit den BCA´s im Bezirksverbund statt und die BCA nimmt an Netzwerkveranstaltungen teil.

Handlungsfeld 4

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

„Frühzeitig unterstützen – langfristig profitieren“.

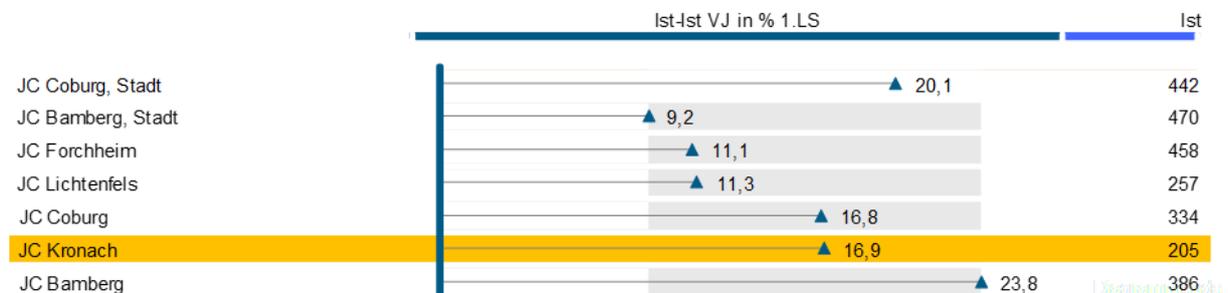
Die Entwicklung im Jobcenter Landkreis Kronach (SGB II)

Wir unterstützen Jugendliche auf ihren Weg in eine soziale und berufliche Integration und damit in ein selbstbestimmtes Leben. Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für unser Sozialsystem sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher im Jobcenter Landkreis Kronach einen hohen Stellenwert.

Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25

Jahresdurchschnittswert
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2024



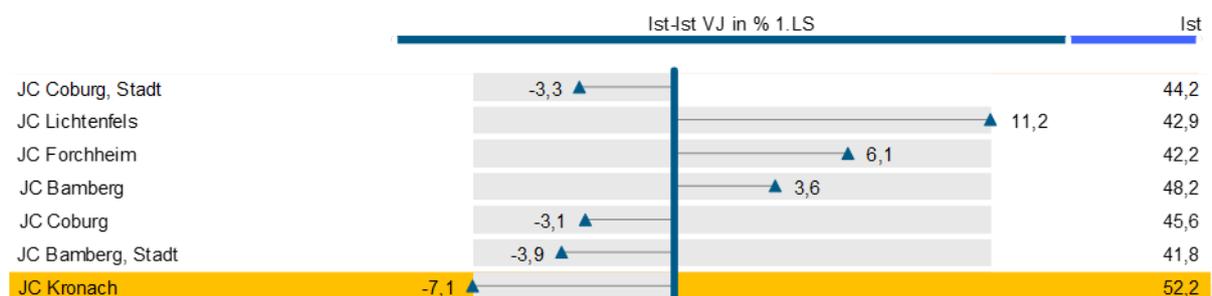
Ende des Jahres 2024 betreuen wir im Jahresdurchschnitt 205 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Steigerung von 16,9 % an hilfebedürftigen Jugendlichen.

Arbeitslos sind 70 Jugendliche. Die restlichen 135 Hilfesuchenden machen eine Ausbildung, besuchen Schulen, Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen oder sind in Arbeit.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist einer der wichtigsten Meilensteine im Leben eines jungen Menschen und dessen Familie. Wenn dieser Übergang gut und erfolgreich gelingt, bedeutet dies für junge Menschen ein eigenständiges Leben und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist deshalb die wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Übergang in den Beruf.

Anteil Bestand ELB U25 mit Hauptschulabschluss an Gesamt U25

Jahresdurchschnittswert
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2024



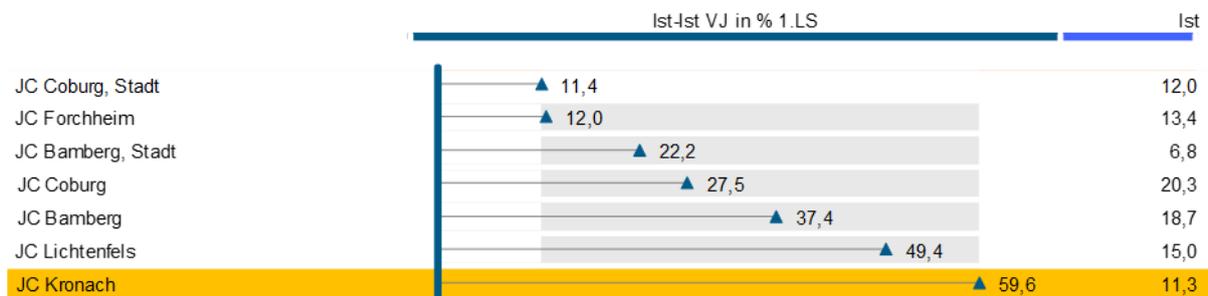
52,2 % unserer betreuten Jugendlichen verfügen mittlerweile über einen Hauptschulabschluss. Dies ist der höchste Anteil aller Jobcenter im Agenturbezirk. 27,6 % haben einen mittleren bzw. höheren Schulabschluss.

Anteil Bestand ELB U25 ohne Schulabschluss an Gesamt U25

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



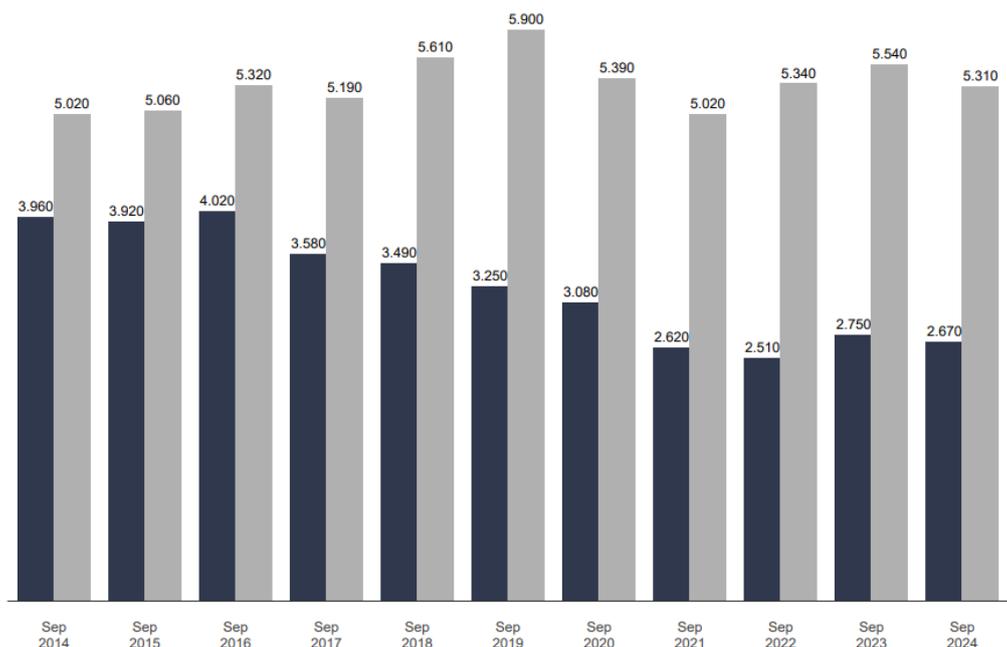
Keinen Schulabschluss haben 11,3 % bzw. 23 Jugendliche. Es sind hier nicht nur schulische Probleme, die den Übergang von der Schule zu einer Ausbildung erschweren, zum Teil sind bei den Jugendlichen auch weitere Probleme vorhanden, wie Überschuldung, gesundheitliche Probleme, negative Erfahrungen des Scheiterns und/oder andere komplexe Lebens- und Alltagsprobleme. Hinzu kommen Sonderentwicklungen, wie der Zuzug junger ausländischer Menschen, die für den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert sind.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bamberg-Coburg

Der Arbeitgeberservice bekam im Vergleich zum Vorjahr 230 oder 4,1 % weniger Lehrstellen gemeldet. Die Zahl der Bewerber hat sich um 80 auf 2.670 verringert.

Im letzten Beratungsjahr 2023/24 entfielen 5.310 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf 2.670 bei der Berufsberatung gemeldete Bewerber.

Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk Bamberg-Coburg:



Für Bewerber bietet der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk somit gute Chancen – für viele Arbeitgeber bleibt es aber eine Herausforderung, ihre Lehrstellen zu besetzen. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren wird auch 2025 ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Konkret planen wir:

➤ **Konsequente und verbindliche Beratungs- und Integrationsarbeit**

Alle Jugendliche, die für eine Ausbildung in Frage kommen, werden in enger Abstimmung mit der Berufsberatung einem qualifizierten Beratungsangebot zugeführt. Dieser Anspruch beinhaltet auch die Durchführung rechtskreisübergreifender Fallbesprechungen zur Erschließung der vorhandenen Möglichkeiten und Umsetzung der abgestimmten Integrationsstrategie. Die Vernetzung der Akteure im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ zwischen Jobcenter, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulen und Jugendamt wird intensiv fortgesetzt und steht auch 2025 im Fokus. Durch regelmäßige Koordinierungsgespräche und gemeinsame Projekte soll zeitnah die Zusammenarbeit mit dem Team U25 der Agentur für Arbeit verbessert werden. Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. „Jeder Jugendliche bekommt ein passendes Angebot“ ist auch 2025 unsere Maxime.

➤ **Ausbildung im Fokus und „Bürgergeld-Karrieren“ vermeiden**

Im Fokus steht natürlich auch 2025 wieder die **Qualifizierung bzw. Integration in Ausbildung**, um einen langfristigen Leistungsbezug nachhaltig zu vermeiden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird sein Angebot an Einstiegsqualifizierungen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche - auch für Jugendliche mit Fluchthintergrund - in 2025 erneut in Höhe des Bedarfes anbieten.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für lern- und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eigenständig eine Berufsausbildung zu absolvieren.

➤ **Erfolgreicher Schulabschluss**

Wir möchten auch 2025 sicherstellen, dass möglichst alle Schüler einen Schulabschluss erwerben, um damit die optimalen Voraussetzungen für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung (Ausbildungsreife) zu haben. Unsere Arbeit mit den Jugendlichen beginnt im Übergang von Schule zu Beruf. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang zu fördern, dabei brauchen wir die Eltern als Unterstützer.

Handlungsfeld 5

Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern, speziell Hilfesuchende über 55 Jahre

Der Arbeitsmarkt der Zukunft braucht ältere Beschäftigte

Die kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktrelevanten Rahmenbedingungen ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Insbesondere der demografische Wandel, der sich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch auf unsere Arbeitswelt auswirkt, stellt die Gesellschaft und die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die wirtschaftliche Zukunft des Landkreises Kronach hängt deswegen mehr denn je auch davon ab, wie es gelingen wird, ältere Beschäftigte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. deren Verbleib in Beschäftigung langfristig zu sichern.

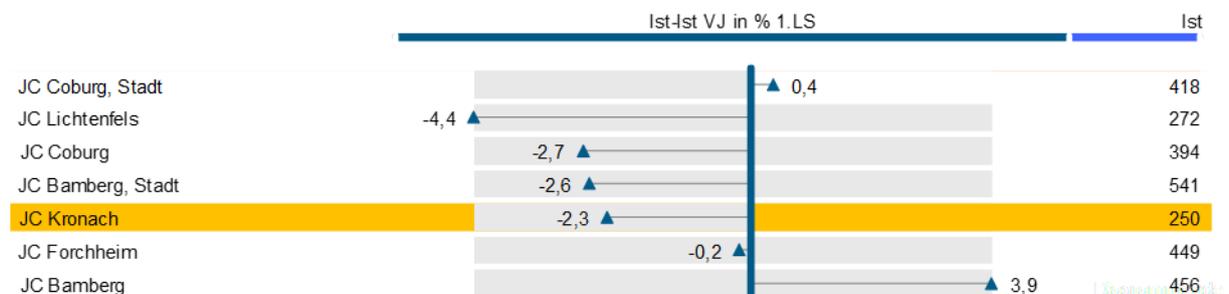
21,63 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (250) im Jobcenter Landkreis Kronach sind 55 Jahre und älter. Mithin eine große Kundengruppe, die aber differenziert betrachtet werden muss. Einerseits gilt es die Potenziale Älterer wie beispielsweise Berufserfahrungen, Werte und Normen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen in der Integrationsarbeit gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität sowie Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende Resignation Berücksichtigung finden bzw. überwunden werden.

Region im Überblick – Bestand ELB Ü55

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



Der Bestand der Kunden über 55 Jahre ist 2024 von 256 auf 250 gesunken. Um ein Ansteigen des Personenkreises zu regulieren, werden 2025 nachfolgende Maßnahmen fortgeführt:

➤ Beschäftigungsmöglichkeiten generieren

Auch ältere Menschen haben Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Die Erfahrungen und Kompetenzen dieser Arbeitnehmer werden benötigt, um auch in Zukunft in Deutschland erfolgreich wirtschaften zu können. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden. Es liegt im Interesse der Unternehmen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu erhalten, um mit älter werdenden Belegschaften im Wettbewerb zu bestehen.

Für die integrationsnahen Älteren wird der Arbeitgeberservice auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten generieren und in Unternehmen für ältere Arbeitnehmer werben, um neue Branchen für diese Zielgruppe zu erschließen.

Das Jobcenter Landkreis Kronach möchte deshalb - auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel - folgende Zielsetzungen erreichen:

- Wir wollen die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer weiter erhöhen.
Der Anteil älterer Beschäftigter ab 55 Jahren ist im Landkreis Kronach mit 26,7 % vergleichsweise hoch (Bayern 22,3 %).
Wir wollen das oft zu frühe Ausscheiden der Älteren aus dem Berufsleben deutlich reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.
- Wir wollen eine bessere Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser. Hierzu sollen flexibel gestaltete Eingliederungszuschüsse beitragen.

➤ **Soziale Teilhabe ermöglichen**

Zugunsten älterer Hilfesuchender, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen. Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2025 ca. 80 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen. Eine Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung über § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist aufgrund unserer begrenzten finanziellen Möglichkeiten nur noch im Einzelfall und stark eingeschränkt umsetzbar.

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen

„Wir arbeiten kompetent, gemeinsam und mit Leidenschaft an der besten Dienstleistung für unseren Kundenkreis“

Qualitätsarbeit im Jobcenter Landkreis Kronach

Die Schaffung und Verbesserung von Qualität ist ein fortwährender Prozess und kann nur von und mit allen Mitarbeitenden erfolgreich gestaltet werden.

Eine sich wandelnde Arbeitswelt oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen führen zu Veränderungen. Um vor diesem Hintergrund eine hohe Arbeitsqualität langfristig abzusichern,

müssen wir Know-how und Abläufe weiterentwickeln und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Wir müssen aus Fehlern lernen und mögliche Risiken vorausschauend in den Blick nehmen. Qualität hat viele Facetten, und sie alle tragen zur Leistungsfähigkeit unseres Jobcenters und der Akzeptanz unserer Arbeit bei. Arbeitsuchende beispielsweise messen Qualität sicherlich an der Beratung und Unterstützung, die sie im Jobcenter erhalten. Für Prüfinstanzen und aufsichtführende Behörden wiederum sind rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln oder nachhaltige Eingliederungserfolge wichtige Qualitätsmerkmale für die Arbeit eines Jobcenters.

Eine Qualitätsoffensive des Jobcenters soll die Kundenperspektive in den Fokus rücken. Für eine erfolgreiche Zukunftsausrichtung ist es wichtig, dass wir unsere „Produkt“- , Beratungs- und Prozessqualität kontinuierlich weiterentwickeln. Unser neues Internes Kontrollsystem (IKS) soll uns dabei nachhaltig unterstützen und dient als Arbeitsgrundlage.

➤ **Kundenzufriedenheit**

Für uns ist die Wahrnehmung des Jobcenters aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Prozesse und Abläufe im Jobcenter sollen einfacher und transparenter organisiert, Informationsverluste reduziert und Schnittstellen vermieden bzw. verbessert werden. Wir möchten auch zukünftig an einen engen persönlichen Kontakt zu unserer Kundschaft und der Präsenzberatung festhalten. Die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Prozessqualität ist auch 2025 ein wichtiges Ziel.

Durchschnittliche Dauer seit letzter Beratung

Monatswerte
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2024



Unsere Abläufe und Prozesse stimmen und wir sind nahe am Kunden. Im Dezember 2024 hatten wir eine durchschnittliche Dauer von 66,0 Tagen seit der letzten Beratung. Der qualifizierte, persönliche Kundenkontakt ist unsere Premiendienstleistung und das wirksamste Mittel der Integrationsarbeit. Eine enge Kontaktdichte ist die Voraussetzung, um unseren Kundenkreis zu begleiten, zu unterstützen und erfolgreich mit ihnen zu arbeiten. Daran wollen wir auch 2025 festhalten.

➤ **Weiterentwicklung der Führung und Digitalisierung**

Wirtschaft und Arbeitsmarkt unterliegen einem permanenten Wandel. In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel hat sich der Arbeitsmarkt längst vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt entwickelt.

Auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach kann sich dieser Entwicklung nicht verschließen und dies verändert auch die Arbeitsweise im Jobcenter. Es geht nicht mehr primär um Vermittlungsprozesse für viele, sondern um die einzelne Person. Wir müssen die individuelle Situation und das familiäre Umfeld der Kunden berücksichtigen.

Wir müssen unsere Beratungs- und Vermittlungsleistungen vor allem qualitativ verbessern, um unsere Kundschaft zu erreichen. Qualität rückt immer weiter in den Fokus. Professionelle Beratung in allen Kommunikationsformen ist der Schlüssel zum Erfolg. Wir werden 2025 die Digitalisierung weiter vorantreiben und unsere Außenwirkung optimieren. Dies ist Führungsaufgabe und wir werden es zeitnah umsetzen. Wir wollen neben den persönlichen Gesprächen auch einen digitalen Zugang zu allen Dienstleistungen ermöglichen.

Gleichzeitig braucht es Transparenz, ein offenes Ohr und Freiräume zur Mitgestaltung.

Wir wollen unsere Beratung weiter verbessern in Richtung:

- „Lotse im Sozialleistungssystem“ (Leistungsbereich)
- „Arbeitsmarktexperte“ (Fallmanager im Bereich M&I)

Die Partizipation der Mitarbeitenden wollen wir 2025 voranbringen. Sie müssen mehr Einfluss auf die Entscheidungen im Jobcenter nehmen und sich aktiv an den Themen beteiligen, die ihre Arbeit betreffen. Nur so können wir die notwendigen Veränderungen umsetzen und „leben“. Wir wollen für unsere Beschäftigten ein attraktiver und fürsorglicher Arbeitgeber sein, der die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiter fördert.

Die zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen und ein gutes „Onboarding“ ist eine Voraussetzung für qualitativ gute Arbeit. Wir müssen das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit positiv vermitteln. Ausreichende Haushaltsmittel setzen wir hier voraus.

Ansonsten kann dies leider nicht umgesetzt werden.

4. Ressourcen

Gesamtbudget unseres Jobcenters ist seit Jahren unterfinanziert

- ⊘ Es stehen 2025 ca. 322.682 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Vergütung.
- ⊘ Der Fokus liegt wieder bei „Integrationschancen verbessern“ und „Teilhabe stärken“.
- ↑ Die Umschichtungsquote steigt auf 66,0 % an (Vorjahr 31,1 %)
- ⊘ Es werden 173 Maßnahmeeintritte geplant (-120 zum Vorjahr).

Eine an unseren ambitionierten Zielen orientierte Umsetzung der Strategien kann nur mit auskömmlichen finanziellen Mitteln und mit motivierten Beschäftigten erreicht werden. Die Zahl der Mitarbeiter und ihre Arbeitsbelastung in den Fachteams ist der entscheidende Faktor für eine optimale Zielerreichung. In beiden Bereichen sieht es nicht gut aus.

Entwicklung der Mittelzuteilung im Zeitverlauf

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungs- haushalt	1.675.654 €	1.584.777 €	1.569.136 €	1.540.613 €	1.643.740 €	1.906.389 €	1.681.830 €
Eingliederungs- titel	1.200.840 €	1.184.200 €	1.146.968 €	1.141.668 €	1.114.202 €	1.029.487 €	967.682 €
Insgesamt	2.876.494 €	2.768.977 €	2.716.104 €	2.682.281 €	2.757.942 €	2.935.876 €	2.649.512 €
Umschichtung EGT Verwaltungshaush.	291.000 €	525.000 €	470.000 €	544.000 €	520.000 €	320.000 €	645.000 €
Entwicklung Verwaltungshaush.	2.324.989 €	2.415.829 €	2.396.590 €	2.432.979 €	2.577.950 €	2.590.322 €	2.741.830 €
Anteil Umschichtungs- betrag	24,23 %	44,33 %	40,97 %	49,87 %	46,67 %	31,10 %	66,0 %

Mit insgesamt 2.649.512 € erhält das Jobcenter 2025 die niedrigste Mittelzuweisung der letzten sieben Jahre. Mit 224.559 € im Verwaltungshaushalt ist die Kürzung der Haushaltsmittel nicht mehr hinnehmbar. Auch im Eingliederungstitel gab es mit 61.805 € eine weitere Reduzierung von 2024 auf 2025.

Das Gesamtbudget unseres Jobcenters ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Steigende Fallzahlen und eine deutliche Zunahme der Kosten (Personalkosten, Mietsteigerungen, höhere Energiekosten) können durch Personalreduzierungen nicht mehr aufgefangen werden. Mit insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten wir ohnehin längst am Limit. Die Folge ist eine deutliche Erhöhung des Umschichtungsbetrages. Mit 645.000 €

müssen wir 2025 66 % unseres Eingliederungstitels in den Verwaltungshaushalt umschichten.

4.1 Personal

Ende des Jahres 2024 beträgt die Mitarbeiterkapazität 28,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ's) bzw. 32 Köpfe. Drei Mitarbeiterinnen sind in Elternzeit bzw. langzeiterkrankt. Der Anteil der kommunalen Beschäftigten hat sich auf 30,0 % minimal erhöht.

Vollzeitäquivalente (Stand: 01.09.2024)	BA	Kommune	Gesamt
Leistung	6,3	4,7	11,4
Markt und Integration	9,5	1,0	10,1
Weiteres Personal	3,8	2,7	6,5
Insgesamt	19,6	8,4	28,0
Anteil kommunale Mitarbeiter	30,00 %		
Anteil BA Mitarbeiter	70,00 %		

Die Betreuungsschlüssel für das Jobcenter Landkreis Kronach stellen sich auf der Grundlage des Berichtsmonats Dezember 2024 wie folgt dar:

Leistung	1 : 82
Markt & Integration U 25	1 : 111
Markt & Integration Ü 25	1 : 140
Weiteres Personal	23,2 %

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen mehr Unterstützung und individuell auf sie zugeschnittene Angebote. Insbesondere Menschen mit vielen Vermittlungshemmnissen, die über keinen Schul- und Ausbildungsabschluss verfügen und Menschen, die seit Jahren keine oder nur unregelmäßig eine Erwerbsarbeit ausgeübt haben, benötigen eine intensivere Betreuung. Für uns ist entscheidend, dass die Stärken und Schwächen der Menschen besser in den Blick genommen werden. Das erfordert einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie eine bessere Kooperation und Vernetzung mit anderen Leistungsträgern und Beratungsstellen.

Wenn wir unsere Ziele erreichen wollen und weiterhin hilfebedürftige Menschen bei der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens unterstützen wollen, ist ein weiterer Personalabbau 2025 nicht mehr vorstellbar. Personelle Spielräume haben wir nicht mehr und weitere

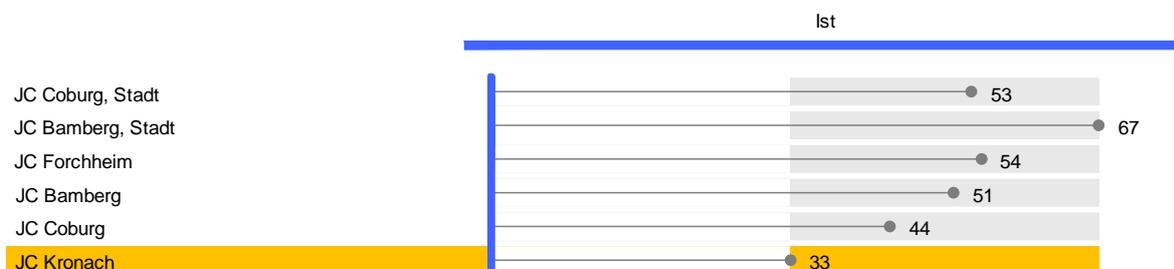
Personalreduzierungen gefährden die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Dies verdeutlicht auch ein Vergleich der Mitarbeiterzahlen im Agenturbezirk.

Region im Überblick – Zahl der Mitarbeiter

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



Mit 33 Mitarbeiter (2 Mitarbeiterinnen sind langzeiterkrank) haben wir die Grenze des Machbaren erreicht. Die Mehrarbeit durch ein verstärktes Kundenaufkommen durch die ukrainischen Flüchtlinge, die Bürgergeldreform, die steigenden Energiepreise und das neue Wohngeldgesetz sind hier noch nicht berücksichtigt. Mit den Gremien werden wir die Möglichkeiten personeller Verbesserungen abstimmen.

4.2 Budget

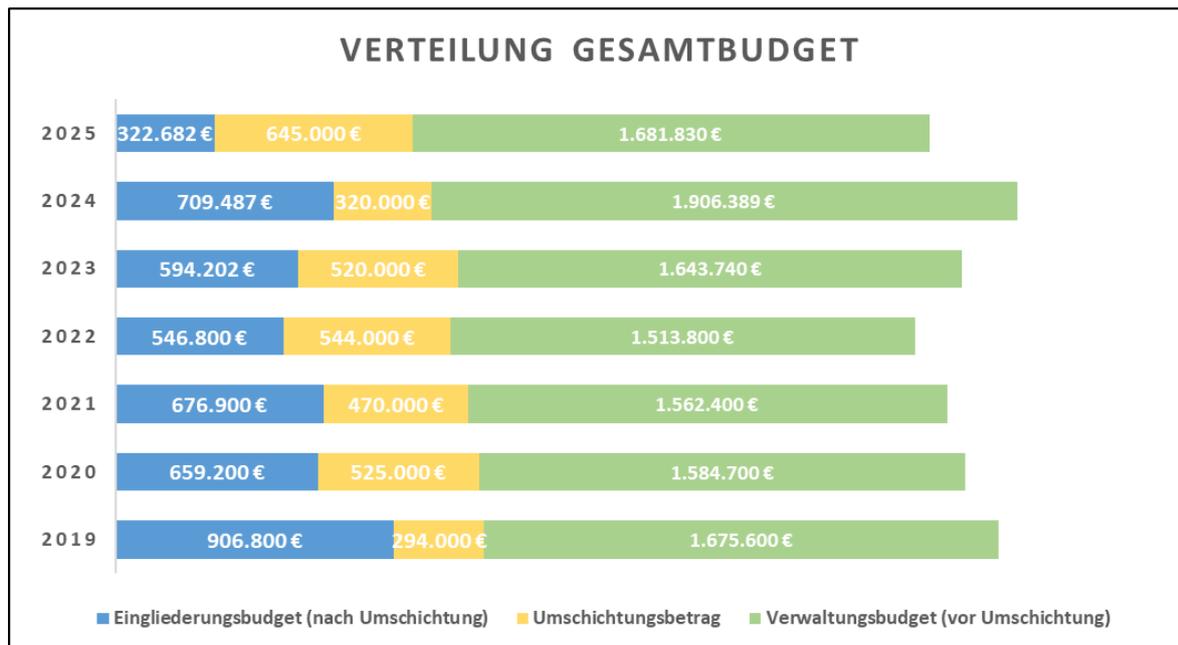
Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird im Rechtskreis SGB II durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes bestimmt. Die regionale Verteilung des Budgets ist mit der Eingliederungsmittelverordnung geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Strukturanteilen der Jobcenter beim Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuteilungen hat noch der Problemdruckindikator.

Die vergangenen Jahre sind durch einen stetigen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geprägt worden. Dieser Rückgang ist grundsätzlich sehr erfreulich, heißt es doch, dass immer weniger Menschen im Landkreis Kronach von SGB II-Leistungen abhängig sind. In stetiger Korrelation fährt der Bund die Mittel für Eingliederungsleistungen sowie für den Verwaltungshaushalt deshalb immer weiter zurück.

Von 2021 auf 2024 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge allerdings deutlich gestiegen. Der Jahresdurchschnittswert hat um 11,5 % von 822 auf 929 zugelegt. Allein die Personalkosten, Mietnebenkosten und die eingekauften Dienstleistungen haben sich 2024 um ca. 150.000 € erhöht.

Mittelzuteilungen 2025 auf einen Blick:

Wir verfügen 2025 über ein Gesamtbudget von 2.649.512 €; insgesamt 286.364 € weniger als 2024. Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 645.000 € benötigt. Dies entspricht 66,0 % unseres Eingliederungstitels. Das verbleibende Eingliederungsbudget ist mit 322.682 € so niedrig, wie noch nie zuvor.



Eingliederungstitel

Für den Eingliederungstitel erhält das Jobcenter Landkreis Kronach 2025 voraussichtlich eine Zuteilung in Höhe von 967.682 €. Dies sind 6,0 % bzw. 61.805 € weniger als im Vorjahr.

Zuteilung Eingliederung: 967.682 €

./. Umschichtungsbetrag 645.000 €

./. Verbindungen Vorjahre 102.707 €

Freie Haushaltsmittel 2025 219.975 €

Im Vergleich zu 2024 haben wir 21.982 € weniger Verbindungen und mit einem Umschichtungsbetrag von 645.000 € bleiben keine Handlungsspielräume. Wir verfügen nur noch über 219.975 € freie Haushaltsmittel und haben damit wenig Möglichkeiten unsere Ziele zu erreichen.

Im Fokus steht 2025 wieder, dass Menschen aus der Grundsicherung - möglichst kostengünstig - in Lohn und Brot kommen.

Die Haushaltsmittel für den Eingliederungstitel verteilen sich 2025 wie folgt:

Eintritts- und Budgetplanung	Eintritte	Kosten und Verbindungen	Budgetanteil
Qualifizierung FbW	-	8.566 €	2,66%
Aktivierung	143	73.000 €	22,62%
davon Maßnahmen beim AG	60	1.000 €	
davon Maßnahmen beim Träger	3	8.000 €	
davon AGH	80	64.000 €	
Sonstige	30	241.116 €	74,72%
davon Eingliederungszuschuss	15	79.000 €	
davon Einstiegsgeld	15	9.000 €	
davon Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	6.526 €	
davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	25.173 €	
davon Sonstiges (Jugendl., Reha, Vermittlungsbudg.)	-	130.417 €	
Summe	173	322.682 €	100%

Der Schwerpunkt wird 2025 wieder auf der Förderung der öffentlichen Beschäftigung und der Beschäftigung schaffender Maßnahmen (EGZ, ESG und AGH) liegen.

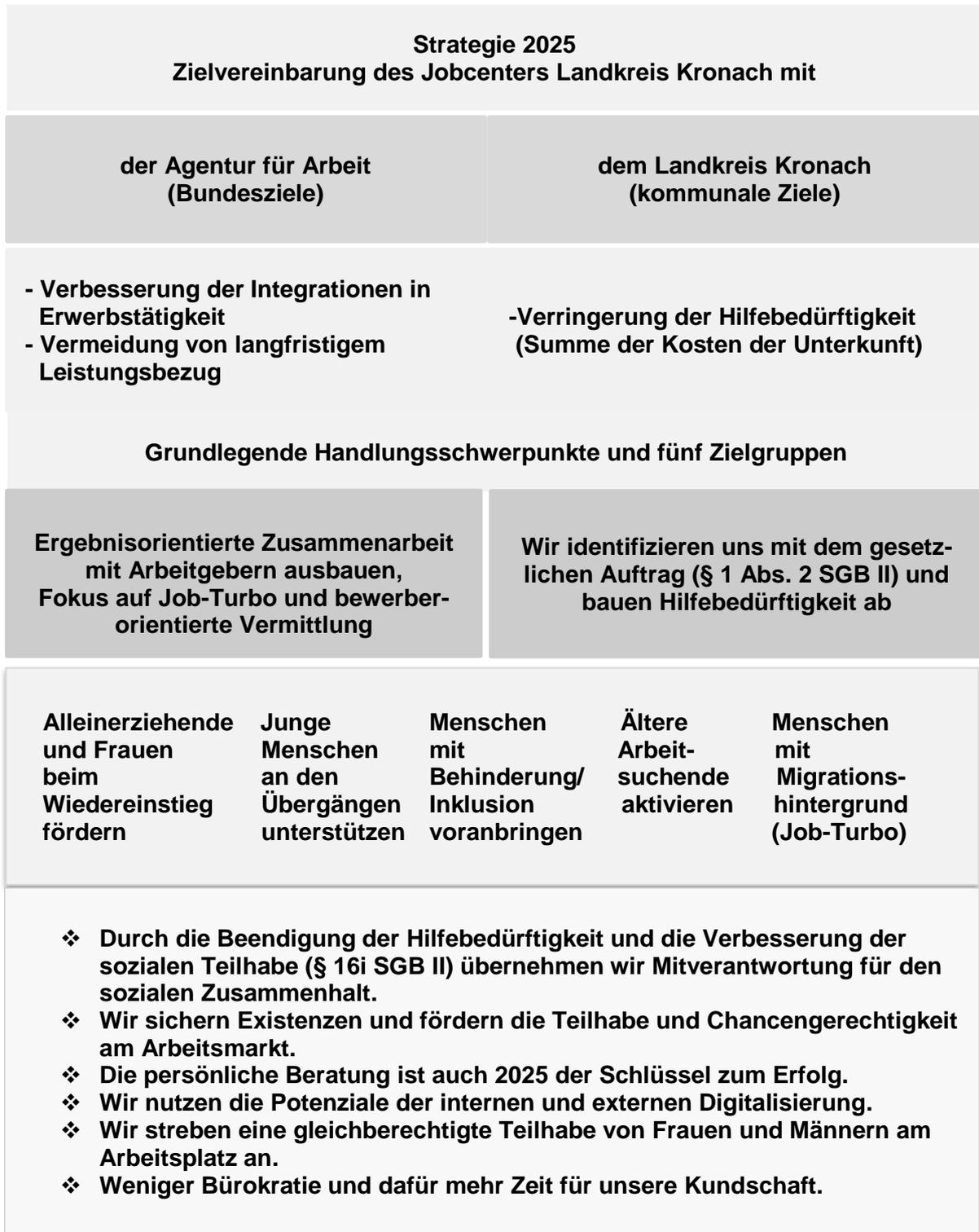
Es bleibt grundsätzlich festzuhalten:

Die Kürzungen im Haushalt 2025 der Jobcenter sind kontraproduktiv. Das Jobcenter Landkreis Kronach kann mit diesen finanziellen Zuweisungen die zielgerichtete Integrationsarbeit der letzten Jahre nicht mehr fortsetzen. Die erfolgreichen Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i, § 16 e SGB II und die Arbeitsgelegenheiten) können im kommenden Jahr nur noch sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter trägt nicht nur dazu bei, die Transferzahlungen des Bundes zu senken; sie sichert auch den sozialen Frieden im Land.

Das Budget reicht im Jobcenter Landkreis Kronach nur noch dazu aus, Personal- und Sachkosten sowie Mittelverbindungen zu decken.

5. Steuerung über Ziele

Die folgende Abbildung soll das Gesamtsystem aus Qualitätssicherung, Ziele und Schwerpunkte nochmals im Zusammenspiel visualisieren.



5.1 Ziele 2025

Primäres Ziel des Jobcenters Landkreis Kronach für 2025 bleibt weiterhin die Vermeidung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nach dem Ende der Corona-Pandemie und der voranschreitenden Integration der ukrainischen Flüchtlinge ist eine realistische Prognose für die Zielerreichung 2025 wieder denkbar. Wir haben den Anspruch, Ziele zu vereinbaren, die sowohl realistisch als auch ambitioniert sind.

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundesmittel als auch die kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, vereinbaren wir deshalb mit dem jeweiligen Träger folgende Zielwerte für 2025:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Integrationsquote Gesamt Integrationsquote Frauen Integrationsquote Männer	Veränderung der Integrationsquote um - 1,8 % IQ = 28,6 % + 0,3 % IQ = 24,2 % - 3,5 % IQ = 33,2 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Veränderung des Bestandes der LZB's)	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern - Gesamt um + 11,4 % auf 667 LZB - LZB Frauen um + 6,4 % auf 350 LZB - LZB Männer um + 17,3 % auf 316 LZB
<u>Lokales Ziel</u> Erreichung des Ergebnisses von 2024 bei der Summe der Kosten der Unterkunft	Keine Veränderung der KdU +/- 0 %

Geschlechterspezifisches Ziel: Integrationsquote und Bestand der Langzeitleistungsbezieher

Der Planungsprozess für das Jahr 2025 war für das Jobcenter Landkreis Kronach auch durch die stufenweise Einführung der geschlechterspezifischen Zielsteuerung durch die Bundesagentur für Arbeit geprägt. Mit dieser Fokussierung soll erreicht werden, dass die Jobcenter stärker als bisher auf die individuelle Situation jedes und jeder Einzelnen in den Blick nehmen und dabei wirkungsvoller als bisher auf die unterschiedlichen Anforderungen der Geschlechter reagieren können.

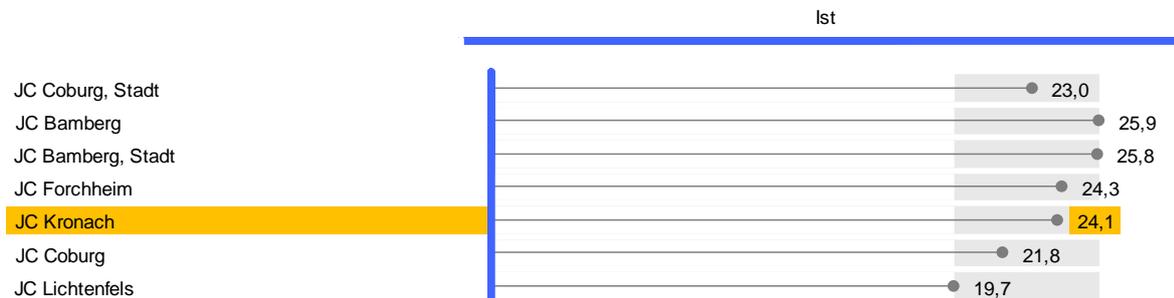
Bei der Integrationsquote „Frauen“ haben wir 2024 eine sehr gute Quote von 24,1 % erreicht. Eine nochmalige Steigerung wäre 2025 ein lohnenswertes Ziel.

Integrationsquote Frauen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2024



Kommunales Ziel: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Dieses Ziel setzt die finanziellen Aufwendungen des Landkreises Kronach für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Relation zu den Aufwendungen des Vorjahres.

Das Ziel gilt im Jahr 2025 als erreicht, wenn wir das Vorjahresergebnis wieder erreichen und keine Steigerung eintritt (+/- 0).

Voraussetzung dafür ist, dass die Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft 2025 nicht deutlich erhöht werden.

6. Bildung und Teilhabe – Mitmachen möglich machen

„Weiterer erfreulicher Schritt nach vorne“

Die Leitidee bringt es auf den Punkt: „Mitmachen möglich machen – Kindern Chancen eröffnen“. Es ist dem Jobcenter Landkreis Kronach besonders wichtig, dass viele junge Menschen in den Genuss der Angebote kommen. Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt, aber mittelfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf deutlich verbessern.

Folgende Maßnahmen für Bildung und Teilhabe können gefördert werden:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schüler,
- Lernförderung für Schüler,

- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht. Die Nachfrage hält sich aber noch in Grenzen. Erfreulicherweise war 2023 eine deutliche Trendwende feststellbar.

Ausgaben BuT	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mittagessen	28.466 €	32.356 €	37.175 €	29.256 €	22.019 €	50.591 €	61.627 €	60.677 €
Vereine/Freizeiten	1.172 €	1.623 €	2.040 €	1.475 €	996 €	1.664 €	1.512 €	1.046 €
Lernförderung	2.272 €	1.998 €	2.016 €	2.957 €	1.341 €	1.592 €	6.919 €	4.265 €
Klassenf./Ausflüge	8.982 €	7.516 €	6.371 €	2.317 €	926 €	4.695 €	6.746 €	5.773 €
Schulstarterpaket	33.178 €	29.548 €	36.480 €	34.475 €	36.591 €	52.461 €	56.450 €	53.931 €
Summen	74.070 €	73.041 €	84.082 €	70.480 €	61.873 €	111.003 €	133.254 €	125.692 €

2025 werden wir Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sei es bei der Aufnahme in Sportvereinen oder bei der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten, wieder verstärkt in den Fokus nehmen. **Eine Investition in die Zukunft.**

7. Kooperation und Netzwerke

Unsere Kernaufgabe ist und bleibt, Menschen bei der Überwindung einer Notlage zu helfen, indem wir sie wieder in Arbeit integrieren. Um es überspitzt zu formulieren: Was wir nicht leisten können, sind alle Defizite der Welt zu beseitigen. Wir brauchen ein ganzheitliches Dienstleistungsverständnis, aber auch einen klaren fachlichen Fokus. **Und das ist nun mal die Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt.** Natürlich verändert sich unsere Kundschaft und wir müssen auf viele Probleme im Lebenskontext eingehen. Aber ein Jobcenter ist keine Sozialagentur. Deshalb sind Kooperation und gute Netzwerke wichtig. Wir können nicht alle Themen bearbeiten, aber wir müssen wissen, welche Partner wir vor Ort ins Spiel bringen müssen und wer den Faden aufnehmen kann. Konkret arbeiten wir mit nachfolgenden Partnern seit Jahren erfolgreich zusammen:

Für die Angebote nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, psychosoziale Probleme, Schuldner- und Suchtberatung) sind dies das Jugendamt, das Amt für soziale Angelegenheiten, der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V., Diakonisches Werk Coburg e. V., Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V., Blaues Kreuz und der Sozialpsychiatrische Dienst der Arbeiterwohlfahrt.

Allein kann das Jobcenter Landkreis Kronach seinen Auftrag nicht erfüllen. Dazu bedarf es – wie auch in den Vorjahren – funktionierender lokaler Netzwerke und einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarkts.

Netzwerkarbeit hilft über den eigenen Tellerrand zu blicken und unterstützt uns bei der Zusammenarbeit im Jobcenter. Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Träger, die Agentur für Arbeit und den Landkreis Kronach und wir profitieren von deren Stärken.

Über den Beirat des Jobcenters Landkreis Kronach erfolgt eine weitere Vernetzung nicht nur mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes, sondern auch eine Einbeziehung der Kommunalpolitik. Die aktive und intensive Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern ist und bleibt eine wichtige Grundlage für unsere erfolgreiche Arbeit.

Weitere wichtige Netzwerkpartner sind:

- **Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kronach**
- **Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V.**
- **Diakonisches Werk der Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.**
- **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha)**
- **Frauenhaus Coburg**
- **Sozialdienst katholischer Frauen**

Das Jobcenter Landkreis Kronach ist Partner beim „**Mehrgenerationenhaus**“, dem „**Familienfreundigen Landkreis**“ und der „**KoKi (Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz)**“. Entsprechende Kontakte zu Schulen, Jugendamt und Berufsberatung werden seit Jahren gepflegt. Die Diakonie als Treffpunkt alleinerziehender Elternteile, sowie auch der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zur begleitenden Unterstützung bei Problemstellungen sind gesuchte Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter. Eine Fallmanagerin vertritt das Jobcenter Kronach in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und wirkt in der Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrie mit. Mit dem sozialpsychiatrischen Dienst Kronach werden im Einzelfall Maßnahmen abgestimmt.

Unsere enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern wird auch das kommende Jahr prägen. Unsere Netzwerke sind Räume, in denen neue Ideen und Strategien entstehen. Hier werden die Voraussetzungen geschaffen, um als Organisation zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Wir freuen uns darauf, auch 2025 wieder gemeinsam nachhaltige und (wenn möglich) bessere Ergebnisse zu erzielen. Lassen Sie uns unsere Ressourcen, unsere Kompetenzen, unsere Ideen, unsere Erkenntnisse, unsere Fragen und unseren Willen zur Gestaltung – von einer positiven und zuversichtlichen Grundhaltung getragen – zusammenbringen. Es stehen große Veränderungen an, die nur durch ein intensives Zusammenwirken aller Beteiligten im Landkreis Kronach bewältigt werden können. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Akteuren, die am Planungsprozess des Arbeitsmarktprogrammes 2025 beteiligt waren, ganz herzlich.

Kronach, 04.02.2025



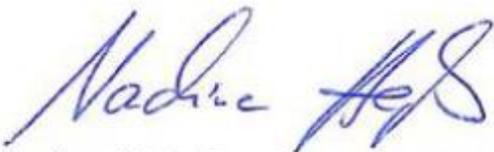
Cornelia Thron, Vorsitzende des örtlichen Beirats



Stefan Löffler, GF Jobcenter Landkreis Kronach



Claudia Wisnewski, TLin Markt und Integration



Nadine Heß, Beauftragte für Chancengleichheit

66.294

Aktueller Bevölkerungsstand Landkreis Kronach (Dez. 2023)

25.231

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitsort (Juni 2024)

3,1 %

der Kronacher werden vom JC Kronach betreut (SGB II-Quote) 08/2024)

949

Haushalte im SGB II-Bezug (Bedarfsgemeinschaften, 12/2024)

3.064.512 €

sieht der Haushaltsansatz 2025 im Verwaltungshaushalt und im Eingliederungshaushalt für das Jobcenter Landkreis Kronach vor.



193

Kronacher üben eine Beschäftigung (abhängig o. selbständig) aus und müssen zusätzlich SGB II-Leistungen beantragen (11/2024).



Ø 1.078 €

beziehen SGB II-Haushalte monatlich vom Jobcenter

27,2

Stellen in Vollzeit hat das JC Kronach. Diese Stellen sind mit

33

Mitarbeiter*innen besetzt (01/2025).



3,9 %

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2024) (SGB II + SGB III)

1,6 %

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2024) anteilig im SGB II



15,619 Mio. €

verausgibt das Jobcenter Kronach 2024 davon

- 6,565 Mio. € Leistungen zum Lebensunterhalt
- 3,421 Mio. € Kosten für Unterkunft und Heizung
- 0,064 Mio. € Einmalige Leistungen (z.B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.)
- 0,138 Mio. € Bildung und Teilhabe
- 2,071 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge
- 0,686 Mio. € Eingliederungsleistungen
- 2,674 Mio. € Verwaltungskosten (Personal ca. 80%)



1.657

Leistungsberechtigte Personen
dav. 1.178 erwerbsfähige
dav. 316 Kinder
dav. 163 nicht bzw. sonstige Leistungsberechtigte (12/2024)



1.456

Arbeitslose in Kronach
849 im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)
607 im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) (12/2024)